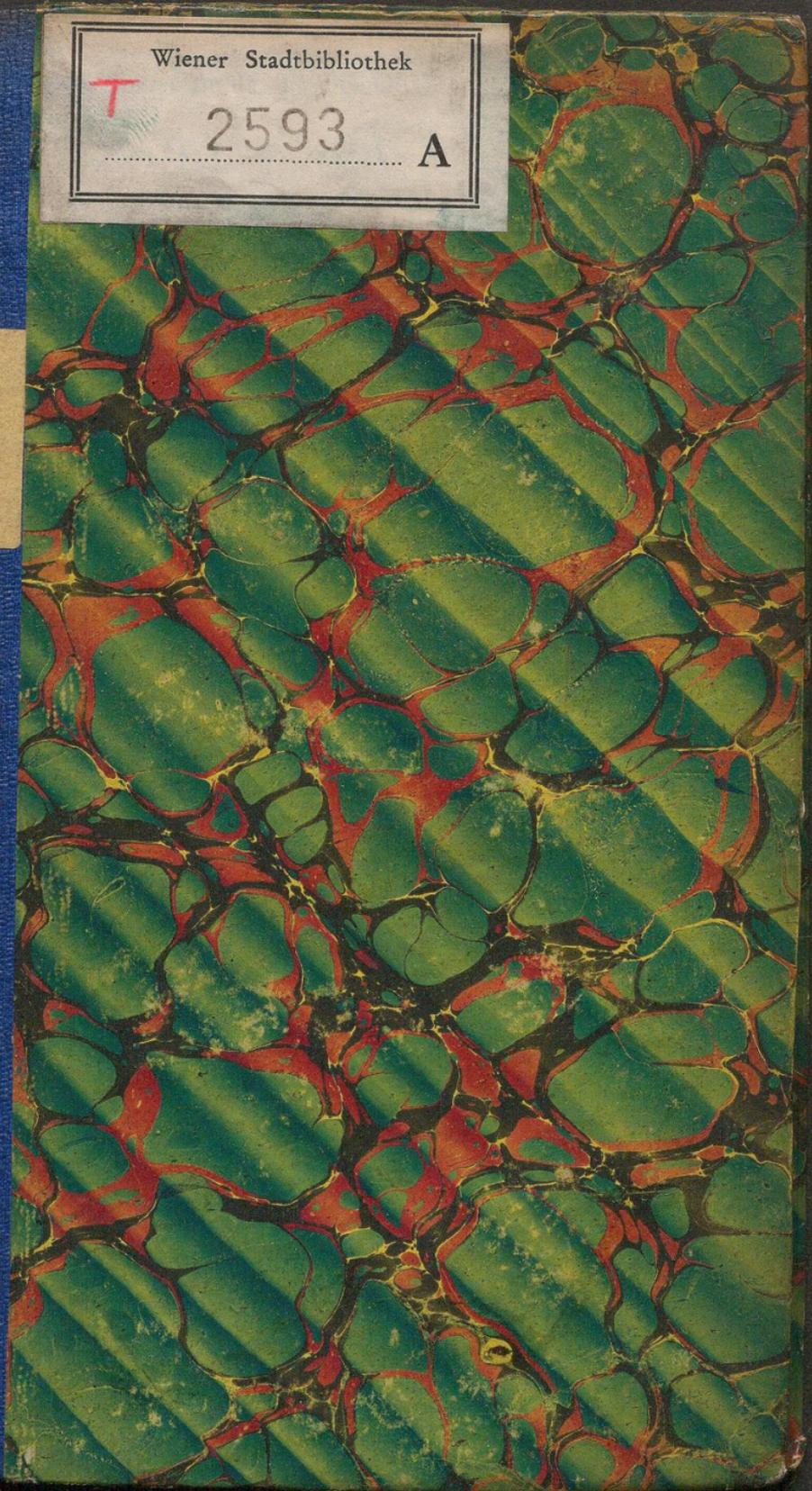


Wiener Stadtbibliothek

T

2593

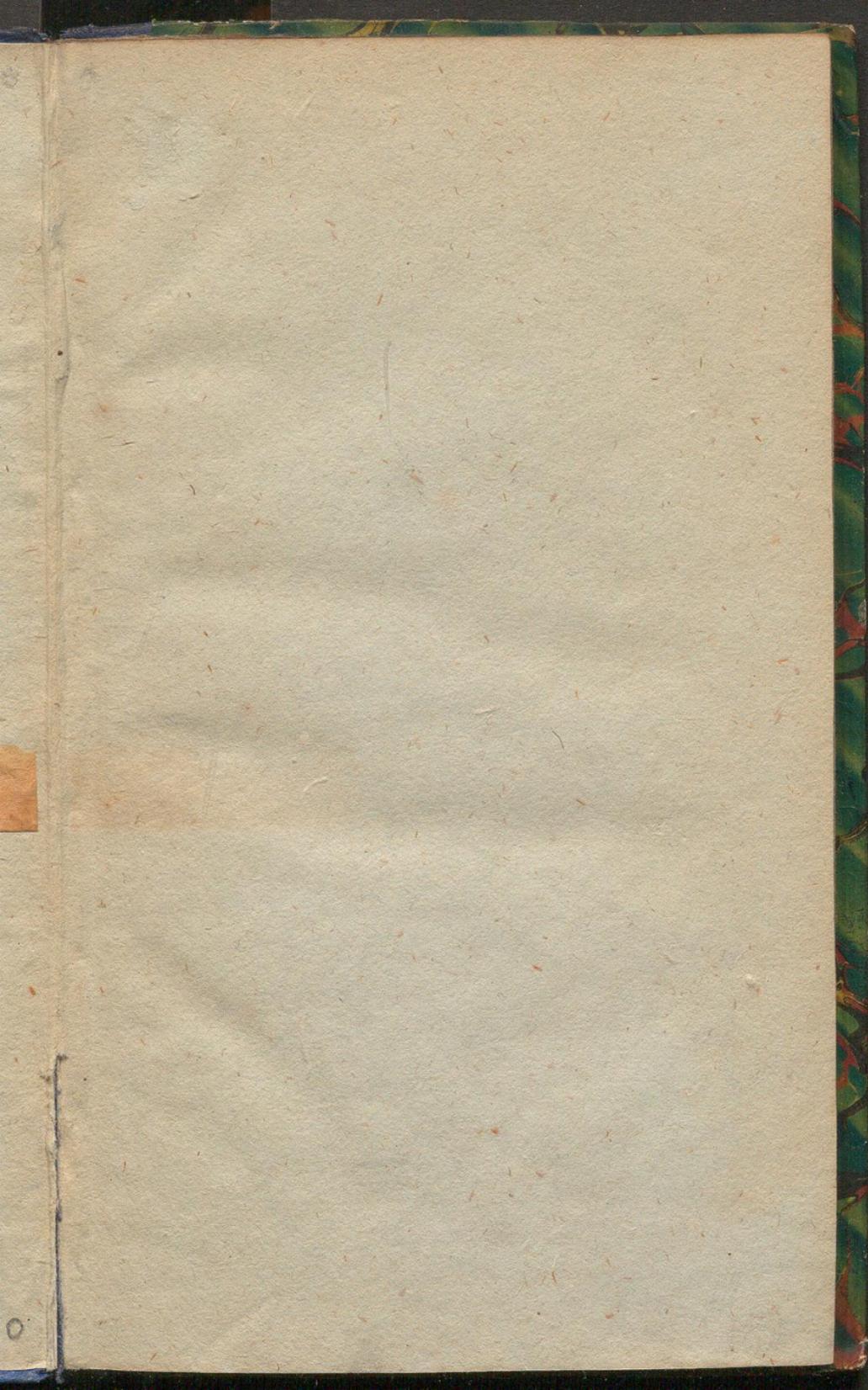
A

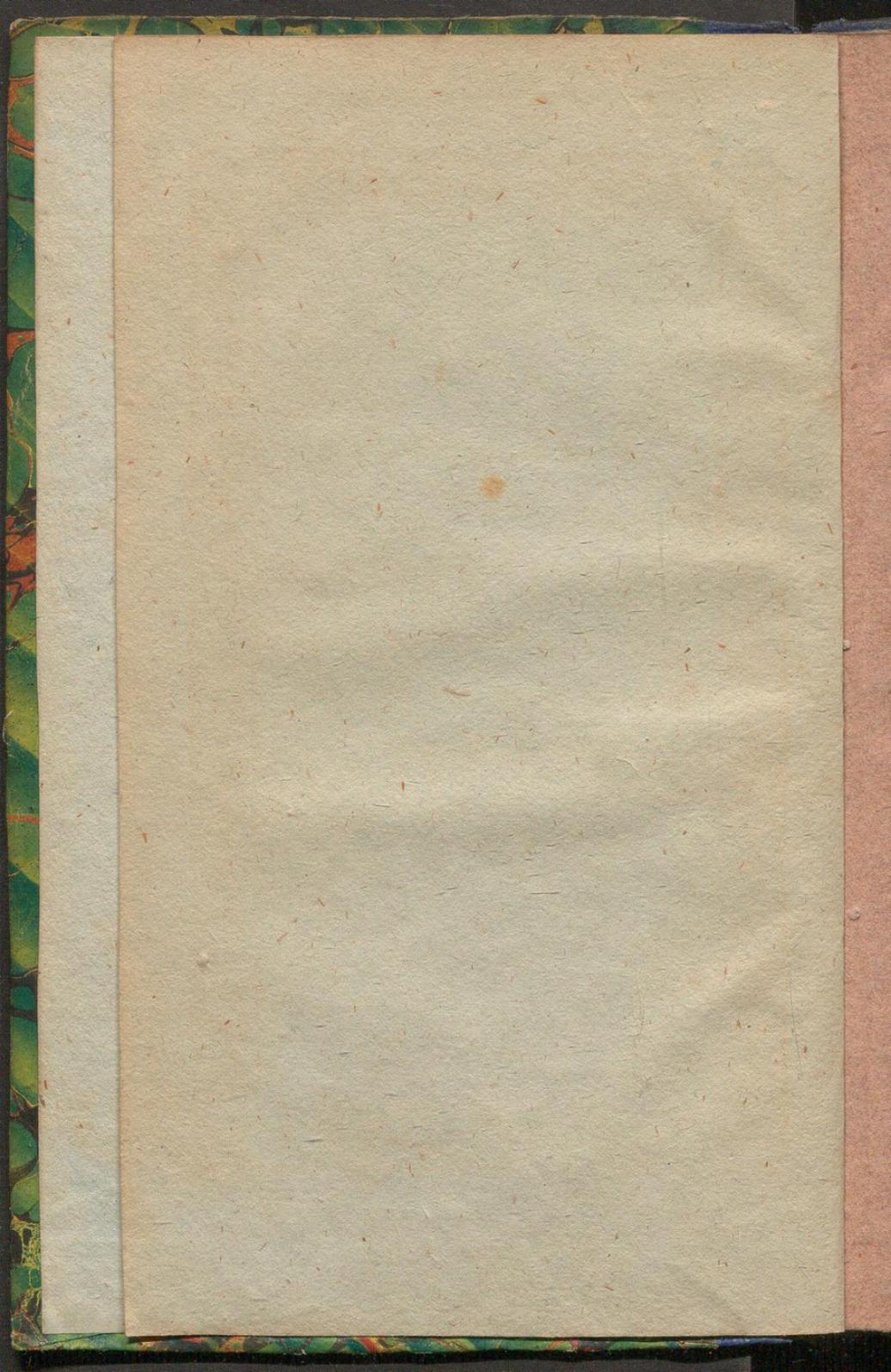


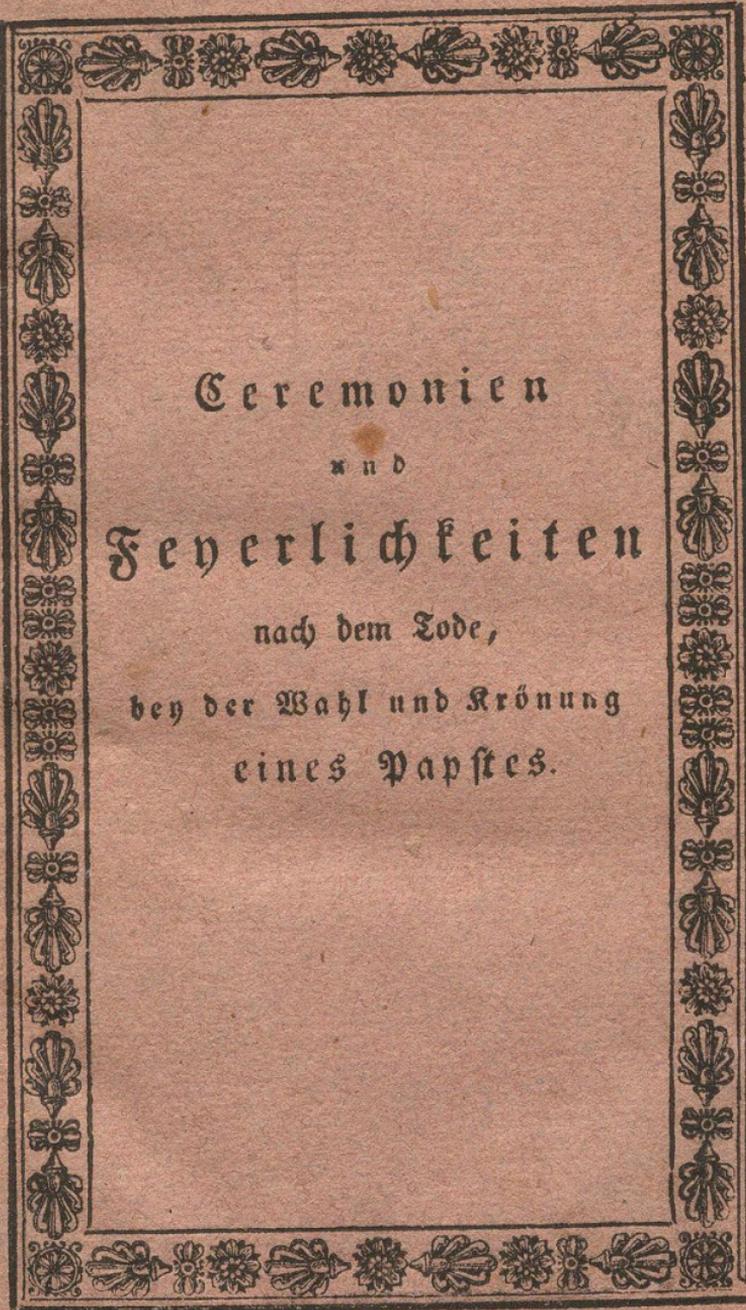
6547

A VII ~~20~~ $\frac{1}{10}$







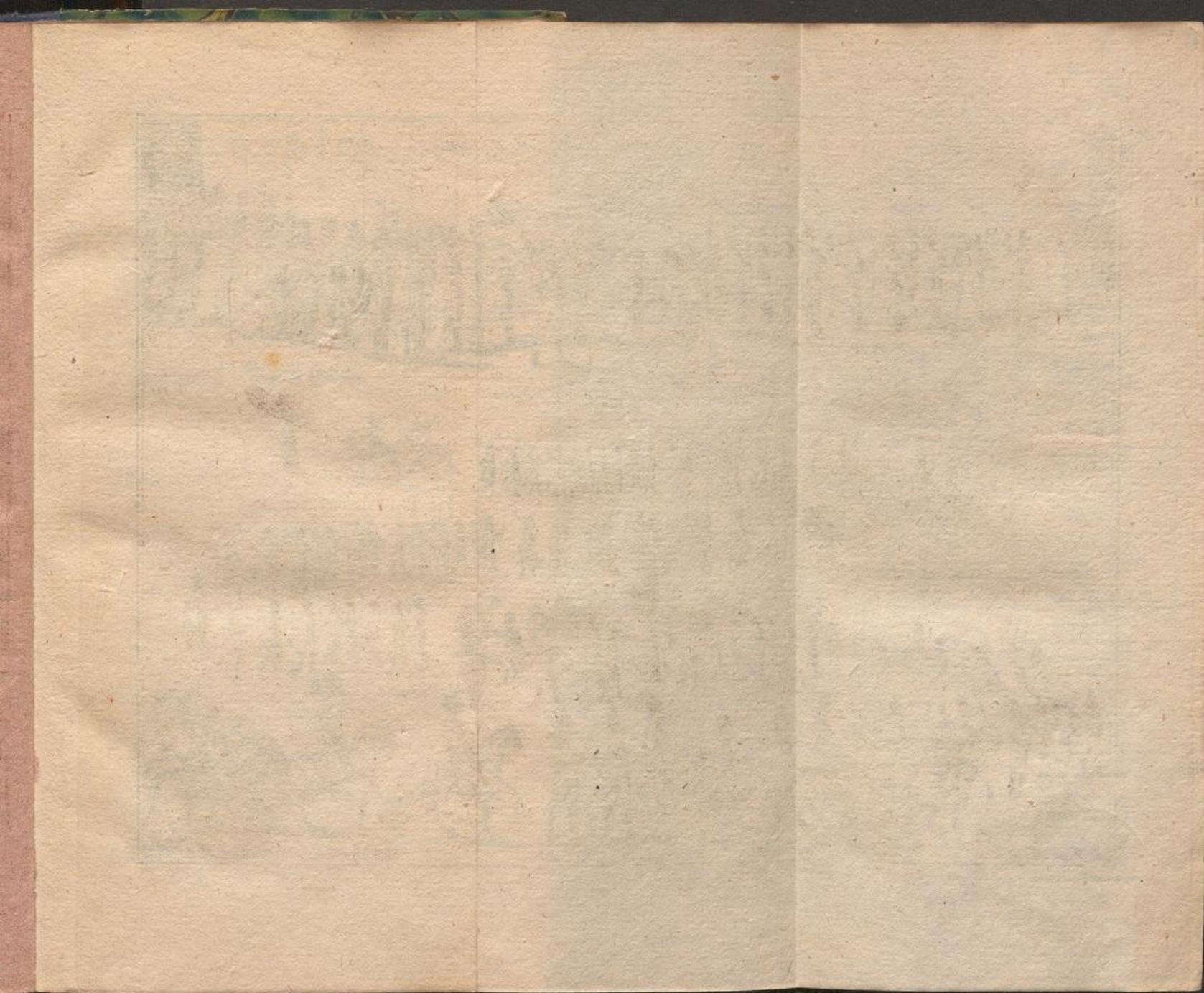


Ceremonien
und
Feyerlichkeiten
nach dem Tode,
bey der Wahl und Krönung
eines Papstes.

6547

A VII $\frac{1}{20}$

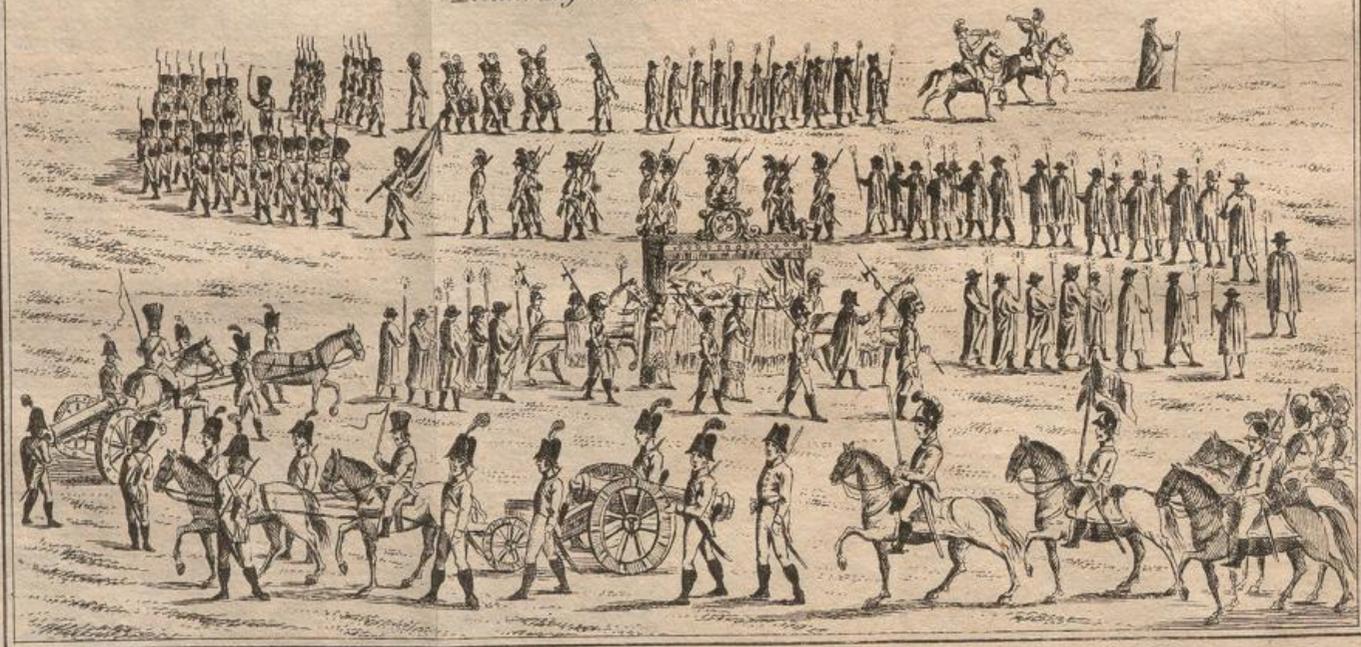
13



Die päpstliche Leiche wird von der Geistlichkeit zu S^t. Peter in die Capelle der J. C. Dreyst. gebracht.



Leichenzug des verstorbenen Papstes.



Ceremonien
und
Feyerlichkeiten
nach dem Tode,
bey der Wahl und Krönung
eines Papstes.

Nach dem neuesten, hierüber in Rom
erschienenen Werke beschrieben,

und mit dem

Leben Sr. Heiligkeit,
Pius VII.,

herausgegeben

von

Joseph Adler,

kürst: erzbischöflichem Ceremoniär und Kurpriester am
Dome bey St. Stephan.

Mit 9 Kupfertafeln.

Wien, 1824.

Im Verlage bey Franz Wimmer.
(Dorotheergasse No. 1107.)

Erkenntnis

aus

dem Erblasser



Die Person des sichtbaren Oberhauptes der katholischen Kirche hat eine weltthümliche Merkwürdigkeit. Droht demselben Gefahr, so setzt dieses Ereigniß ganz Europa in Bewegung. Wer darf es wagen, die wichtigen Folgen zu berechnen, die daraus für die katholische Kirche und für die meisten Staaten hervorgehen! Noch mehr Wichtigkeit hat aber ein solches Ereigniß für Rom. Dieses sieht sich im Augenblicke verwauset, seines Oberhauptes beraubt. Die Wahl eines künftigen Papstes setzt alle Triebfedern in Bewegung; Partheyen entstehen, die Interessen der auswärtigen Höfe greifen ein, Hoffnungen bilden sich. Wer darf daher nicht erwarten, daß die Weisheit der vorhergegangenen Besitzer des päpstlichen Stuhles für solche Ereignisse Maßregeln

und Anstalten getroffen habe; und diese wollen wir in den folgenden Blättern weitläufig erzählen.

Tod des Papstes.

Verfügungen dabey; Leichenfeyer.

Wenn der heilige Vater in eine tödtliche Schwäche verfällt, so sind die Leibärzte verpflichtet, den Kardinälen davon Nachricht zu geben. Der Cardinal Pönitentiarius macht hierauf den Papst auf die nahe Todesgefahr, jedoch so geheim als möglich, aufmerksam, damit er die noch übrige Lebensfrist zum Wohle der Katholischen Kirche verwenden und wichtige Angelegenheiten beendigen könne. Seiner Lage gemäß verrichtet dann der heilige Vater die Beichte, und empfängt in Gegenwart seines Hofstaates die heilige Wegzehrung und die letzte Oehlung. Am Ende der heiligen Handlung treten die anwesenden Kardinäle, einer nach dem andern zu dem Bette, denen er seine Verwandte und Hausgenossen em-

pfiehlt, wozu er gemeinlich die Ermahnung füget, in dem bevorstehenden Conclave der Kirche ein würdiges Oberhaupt zu wählen. Mehrere Päpste haben bey dieser Gelegenheit diesen oder jenen Cardinal zu ihrem Nachfolger empfohlen, so Papst Innocenz XI. den Cardinal Colredo, und Innocenz XII. den Cardinal Morigia. Seinen Verwandten und Freunden in dem heil. Collegium überliefert er wohl auch sein Testament und jene Wünsche, die seine irdischen Angelegenheiten betreffen.

Unterdessen haben die Cardinäle, welche in dem Pallaste wohnen, den übrigen Cardinälen und den Gesandten fremder Höfe den gefährvollen Zustand ihres Herrn bekannt gemacht. Wenn es die Umstände erlauben, verfügt sich hierauf das diplomatische Corps in den Vatikan, um Sr. Heiligkeit sein Beileid zu bezeigen. Der Cardinal Camerlengo *) läßt einstweilen alle Gefangene, wel-

*) Dermalen der Cardinal Paccia.

che schwerer Verbrechen wegen verhaftet sind, in die Engelsburg bringen, und nur solche, welche wegen Schulden oder geringer Vergehungen wegen eingezogen wurden, bleiben in den gewöhnlichen Gefängnissen.

Hat der Papst das irdische Leben vollendet, so begiebt sich der Cardinal Camerlengo in Violett gekleidet, in Begleitung der Kammer-Geistlichen, die in Schwarz und gleich ihm im Chorhemde gehen, in das Schlafgemach, kniet am Eingange nieder, bethet für den erlauchten Verstorbenen, besprengt ihn mit Weihwasser, und ruft ihn drey mal laut bey dem Nahmen. Dann tritt er zum Bette, um sich von dem Hintritte seines Herrn zu überzeugen, wobey die ihn begleitenden Assistenten die Hülle von dem Antlitze des Papstes wegziehen. Ueber das Ableben des letzteren wird von dem Notar der Kammer eine gerichtliche Urkunde aufgesetzt. Die anwesenden Kardinäle bethen hierauf die gewöhnlichen Todtengebethe, nach deren Ende die Kammerbedienten den Leichnam übernehmen, um ihn einzubalsamiren.



Der Cardinal Camerling besichtigt den verstorbenen Pabst, nimmt den Fischer Ring zu sich und zerschlägt das päpstliche Siegel

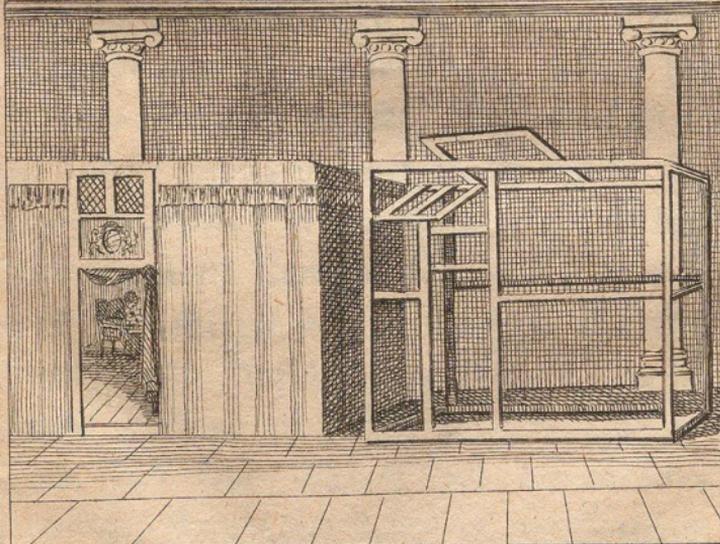


Abbildung der Zellen im Conclave.

2
d
l
2
2
M
E
d
fo
d
fo
G
3
3
p
d
2
2
w
v
d
g
v
n

Sobald der Körper aus dem päpstlichen Zimmer gebracht ist, verlassen die Nepoten den Pallast, und der Cardinal Camerlengo beziehet denselben, dem von diesem Augenblicke alle militärischen und politischen Behörden zu gehorchen haben. Nachdem der Maestro di Camera und die Secretäre der Dataria vor ihm erschienen sind, läßt er sich die Siegel des verstorbenen Papstes ausliefern. Den Fischerring, der aus reinem Golde besteht, schlägt er in Stücken, bringt ihn so zerbrochen in die zunächst stattfindende General-Congregation der Kardinäle, und zeigt ihn jedem einzelnen Cardinal in diesem Zustande vor. Die eine Seite, welche des Papstes Namen enthält, wird vernichtet, die andere hingegen, mit den Häuptern der Apostel geziert, in ein Tuch gewickelt dem Auditore della Camera übergeben. Eben so wird das Siegel der apostolischen Kanzley vertilgt. Die Absicht dieser Verfügungen ist, damit niemand nach des Papstes Tode irgend einer Bulle das Siegel beizudrücken vermöge. Zu gleicher Zeit wird ein Verzeichniß über die noch vorhandenen Mobilien

aufgenommen, die der päpstlichen Kammer als Erbschaft zufallen. Auf seinen Befehl wählen die Chierici di Camera durch das Loos die verschiedenen Bedienungen im Quirinal, so lange die Leiche in demselben bleibt, und werden überall die nöthigen Wachen ausgestellt.

Nun erst wird der Tod des Papstes als lenthalben kund gemacht. Dieß geschieht durch eine große silberne Glocke auf dem Capitolium, die sonst nicht geläutet wird; sämtliche Glocken der Stadt wiederhohlen dann dieses Zeichen auf Befehl des Kardinal Vicars. Die Rota Romana und die übrigen Gerichtshöfe werden geschlossen, die wegen geringen Vergehungen im Kerker befindlichen Gefangenen losgelassen und die capitulinische Wache herbeygerufen. Zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt werden eigene Compagnien aus den Einwohnern errichtet, wozu jedes Viertel sichere Männer zu stellen hat. Diese Compagnien durchziehen Tag und Nacht die Stra-

fen der Stadt, um jede Unordnung zu verhüten.

Noch am Tage des Todes, oder wenn derselbe Abends erfolgt, am kommenden Morgen versammelt der Kardinal = Dekan *) alle Kardinäle nach ihren verschiedenen Ordensgraden, (Bischöfe, Priester, Diakonen). Die Absicht dieser Versammlung ist vor allem die Berathschlagung, an welchem Orte das künftige Conclave vorgenommen werden soll. Auch werden von ihr Couriere an die abwesenden Kardinäle gesendet, um sie nach Rom einzuladen.

*) Kardinal = Dekan ist dermalen Julius Maria della Somaglia, geboren zu Piacenza am 29. Jul. 1744. Der Ordenschef der Kardinal = Bischöfe ist Bartholomäus Pacca, geb. zu Benevent am 21. December 1756. Ordenschef der Kardinal = Priester Joseph Fesch, Erzbischof von Lyon, geb. zu Ajaccio am 5. Jänner 1763. Ordenschef der Kardinal = Diakonen Herkules Consalvi, geb. zu Rom am 8. Juny 1757.

Der Cardinal Camerlengo läßt in den nächsten Tagen Geld mit seinem Geschlechtswappen unter dem Zeichen des erledigten Stuhles schlagen, welches durch zwey Kreuzweise übereinander gelegte Schlüssel unter dem Paniere oder dem Zelte der Kirche angedeutet wird, wie beyfolgende Abbildung zeigt.

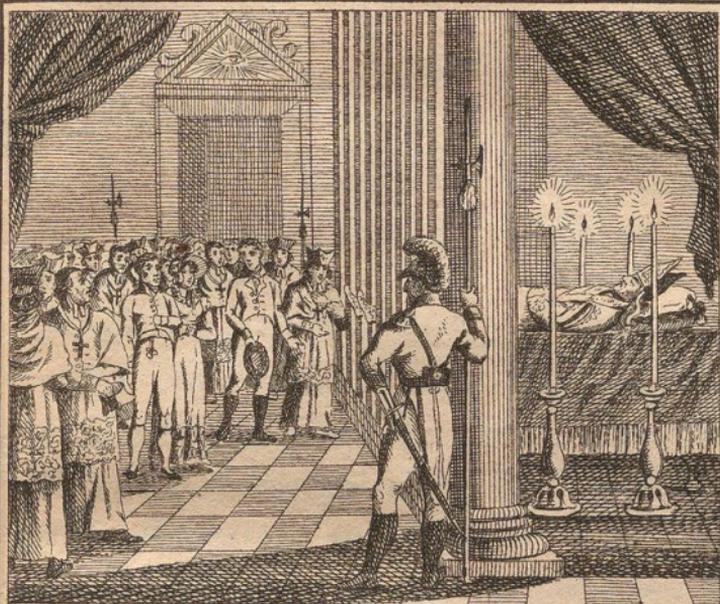


Sobald der Leichnam einbalsamiret und mit dem Oberrock bekleidet ist, wird er durch eine geheime Treppe in die Sixtinische Kapelle getragen und von den Pönitentiären der St. Peters-Kirche, mit den rothen Pontifikal-Kleidern bekleidet, auf die Bahre gelegt. Die Bahre ist mit reichen Tüchern überlegt, auf denen das Wappen des Papstes

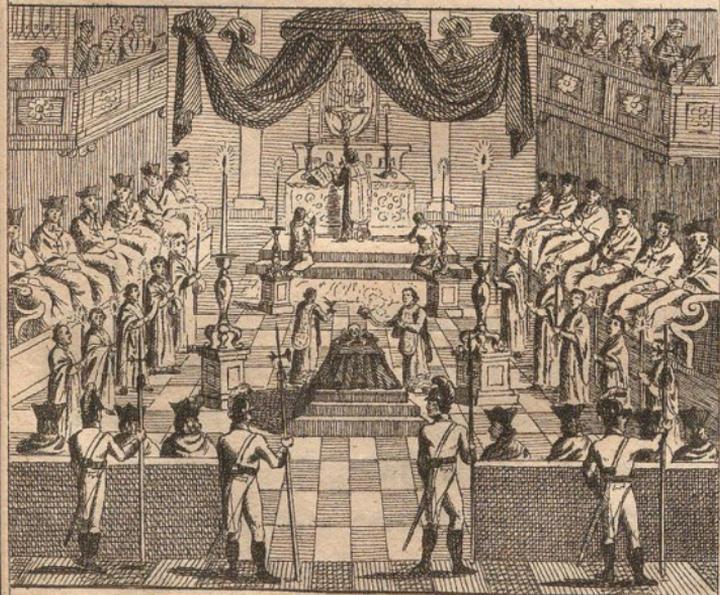
und der Kirche mit Gold gestickt ist, das Haupt ruht auf einem Polster, auf der Brust liegt ein goldenes Kreuz und zu den Füßen sieht man zwey Kardinalshüte; um die Bahre stehen 12 Leuchter mit angezündeten Kerzen. In dieser Lage bleibt die irdische Hülle bis zum Abende des dritten Tages, wo sie dann in die St. Peterskirche überbracht wird. An diesem Abende begibt sich der Clerus der Vatikanische Kirche in die Sixtinische Kapelle. Der jedesmalige Dom-Dechant, mit einem Pluvial angethan, bethet die Absolution über den Leichnam, welcher hierauf erhoben wird. Voraus gehen die Geistlichen der Vatikanische Kirche mit dem Kreuze und brennenden Kerzen; 8 Kapläne im Chorhemde tragen die Bahre, und eben so viele Domherren halten den Saum des Bahrtuches. Die Bahre umringen die Schweizer- und Noble-Garden, auf welche sämtliche Kardinäle folgen. So wird der Leichnam über die Königstreppe und durch die anstossende Vorhalle in die Hauptkirche getragen, und auf einem hohen Paradebette mitten im Schiffe der Kirche niedergesetzt. Nachdem der Dechant der Domkirche

die Absolution wiederholt hat, entfernen sich die Kardinäle, der Leichnam aber wird in die Kapelle des allerheiligsten Sacramentes überbracht. — Ist aber der Papst nicht im Vatikan, sondern auf dem Quirinal oder Monte cavallo gestorben, so wird der Leichnam in einer offenen Sänfte, das Gesicht unbedeckt, mit Stola und dem rothen Pontifikalanzuge ausgestattet, zur Nachtzeit nach dem Vatikan gebracht.

Der Leichenzug beobachtet dabey folgende Ordnung: Zwey Edelknaben mit Windlichtern. Zwey Vorreiter. Vier Trompeter von der leichten Reiterrey, denen eine Eskadron derselben Truppen, von einem Offizier kommandirt, folgt. Zwey Trompeter der Nobelgarde. Ein Kadet mit vier Nobelgarden. Die Compagnie der Schweizergarde mit gesenkter Fahne. Ein Ceremoniär zu Pferde. Die mit karmoisinrothenem Tuch und Goldspitzen ausgeschlagene, von drey Seiten offene Sänfte mit dem Leichname von zwey Maulthieren getragen. Um diese Sänfte 12 P. P. Pönitentiäre mit Kerzen in den Hän-



Der verblichene päbstliche Körper wird zu St. Peter 3 Tage lang dem Volke zur Verehrung ausgestellt.



Neuntägige Exequien.

1766. 8. 20. 11.

d
3
m
d
©
©
r
b
©
i
n
r
©
u

b
e
a
8
f
a
9
h
t

den, die leise bethen. Denselben zur Seite zwey Reihen Nobelgarden zu Fuß und etwas weiter auswärts zwey Reihen Schweizergarden mit gezogenen Degen. Dem Kapitain der Schweizergarde zur Seite bis hinter der Sänfte gehen 15 Reitknechte, zum Theil in rother Livree, violettfarbnen Mänteln und brennenden Fackeln. Unmittelbar nach der Sänfte 2 Compagnien der Nobelgarde mit ihren Kapitainen an der Spitze. Der Stallmeister zu Pferde. Sieben Kanonen mit ihren Munitionskästen und ihren Artilleristen. Eine Abtheilung der bürgerlichen Husaren und Carabiniere machen den Schluß.

In der Kapelle des allerh. Sakramentes bleibt der Leichnam abermals 3 Tage auf einem Paradebette dem öffentlichen Besuche ausgesetzt. Die Lage desselben ist so, daß die Füße über das Gitter, womit die Kapelle geschlossen wird, hinausreichen und von dem andächtigen Volke geküßt werden können. Die P. P. Pönitentiäre verrichten Tag und Nacht hindurch Gebethe bey der Leiche, und Abtheilungen der Garden halten die Wache.

Am Ende des dritten Tages erfolgt die Beerdigung. Der Leichnam wird im Geleite der Geistlichkeit, der Domherren, und des Cardinals-Collegiums, umgeben von brennenden Fackeln, und während die Musiker in leisen Klagetönen das Miserere anstimmen, in die Chor-Kapelle getragen, deren Gitter geschlossen und innerhalb mit einem Vorhange bedeckt sind. Die gewöhnlichen Gebethe und die feyerliche Einsegnung erfolgt, man legt den Leichnam unter dem Klagesang der Musiker in den Sarg von Cypressen-Holz, den die Geistlichen von St. Peter auf ihre Kosten verfertigen lassen müssen. Das Angesicht des Papstes verhüllt einer seiner Anverwandten oder Freunde aus den Kardinalen *) mit einem weissen Schleyer. Zu den Füßen legt er einen Beutel von karmoisinrothem Sammet, enthaltend drey andere Beutel, in deren einem sich die goldenen, in dem andern die silbernen und im dritten die bronzenen Medaillen befinden, die auf

*) Bey dem Begräbnisse Pius VII. that dieß der Kardinal Camerlengo Pacca.

einer Seite das Bildniß des Papstes, auf der Kehrseite aber die ausgezeichneten Thaten während seines Pontifikates darstellen. Die Priester breiten nun ein rothes seidenes Tuch über die Leiche, und verschließen den Sarg, worüber der Sekretair der apostolischen Kammer eine öffentliche Urkunde auszustellen hat. Dieser Sarg aus Cypressenholz wird gewöhnlich noch in 2 andere Säрге eingeschlossen, von denen der Sarg aus Bley mit dem Wappen des verewigten Papstes und einer passenden Inschrift geziert, mit den Siegeln des Kardinal-Kämmerlings, des Erzpriesters der vatikanischen Hauptkirche, des Maggiordomo und des Kapitels versiegelt zu werden pflegt. Die Leiche eines jeden Papstes muß durch ein ganzes Jahr in der St. Peterskirche ruhen, dann kann sie auf einen andern Ort überbracht werden. Eine solche Uebertragung geschieht oft mit ausgezeichneter Pracht und einem ungeheuren Aufwande. Dankt ihm der nachfolgende Papst seine Erhebung zum Kardinal, so läßt er gemeiniglich das Grabmal auf seine Kosten verfertigen.

Neuntägige Exequien.

Die Exequien, oder die Trauerfeierlichkeiten währen für jeden Papst durch 9 Tage. Man glaubt, es geschähe dieß zu Ehren der neun Chöre der Engel, denen die Seele des Verstorbenen nun angereihet sey. An jedem dieser Tage wohnen die Cardinäle, der Adel, das diplomatische Corps, und alle vornehmen Einwohner der Stadt der feyerlichen Seelenmesse in der Chorkapelle vor einem gewöhnlichen Todtengerüste bey, welches sie Kapelle halten nennen. Am ersten Tage werden in der St. Peterskirche 200 Messen für den Verstorbenen gelesen, die folgenden Tage, so wohl in dieser als in jeder andern Pfarr-Kirche 100; diejenigen nicht gezählt, welche man in den Klöstern für ihn opfert.

Am Ende einer jeden Kapelle versammelt sich das Cardinals-Collegium zu einer General-Congregation, im sogenannten Ornatens-Gemache (Stanza de' Paramenti) am ersten Tage, an den übrigen Tagen in der Sakristey.

Die Verfügungen Gregors X., Julius II., Pius IV., Gregorius XV., Urban VIII., und Clemens XII., (5. Oct. 1731), welche von der Wahl eines Papstes handeln, werden abgelesen und von den Anwesenden beschworen. Die Vorsteher der einzelnen Ordensgrade lösen entweder um die nöthigen Aemter oder werden darin bestätigt oder dazu ernannt. Diese Aemter sind: Der Gouverneur von Rom, der Gouverneur des künftigen Conclave, der Leichenredner des verstorbenen Papstes, der Redner bey der Erwählung des neuen Papstes, endlich die Aufseher bey dem Baue und bey der Errichtung des Conclave. *)

In denselben läßt es gewöhnlich auch die fremden Gesandten zur Audienz, und nimmt

*) Bey der dormaligen Sedisvacanz wurde Monsignor Bernetti als Gouverneur von Rom bestätigt; Monsignor Paulo Foscolo, Erzbischof von Corfu bestimmt, die Leichenrede, und Monsignor Testa, Sekretair der Breven, an die fürstlichen Höfe auserlesen, die Rede zur Wahl eines neuen Papstes, zu halten.

die Glückswünsche derselben zum bevorstehenden Conclave an. Auch der hohe Adel, die Behörden der Hauptstadt und die Deputirten der Legationen erscheinen in dieser Versammlung; doch dürfen diese letzteren nur kniend und mit entblößtem Haupte mit den Kardinalen reden, während die Gesandten der Höfe stehen und das Haupt bedecken können. Denn das heilige Collegium, aus deren Mitte der neue Papst erwählt wird, fordert nun die gewöhnliche, dem Oberhaupte der Kirche gebührende Ehre. Es drückt dieß mit den Worten aus. *Inter nos est*, „er ist unter uns“, obgleich noch nicht bekannt. — In diesen Versammlungen werden, nachdem die päpstlichen Verordnungen (*Constitutioni Pontificie*) in Betreff der Ordnung in dem Conclave, der Wahl des Papstes, und der Verwaltung des erledigten Stuhles verlesen sind, die nöthigen Anstalten zu dem Conclave getroffen, Beichtväter, Aerzte und Wundärzte, Apotheker und Barbierer und andere Bediente angenommen, um die Cellen geloset, und die Kardinalen deputirt, denen die andern, die

noch nicht Diakonen sind, ihre Breves überliefern, damit sie auch ihre Stimme bey der Wahl abgeben können. Die Reihefolge aller dieser eben angegebenen Maßregeln und Geschäfte in den General-Congregationen ist genau bestimmt, und in Lunadoro-Zaccario's Werke della Elezione etc. etc. angegeben.

Am vorletzten Tage dieser neuntägigen Trauer wird endlich der große Katafalk in der Vatikanikirche enthüllt; am letzten Tage aber wird dem verstorbenen Papste eine Lobrede gehalten, und die Feyerlichkeit mit der letzten Segnung beschlossen, die von fünf Kardinalen geschieht. Damit sind nun die Begräbniß-Ceremonien geendigt, deren Unkosten aus den Einkünften der Stadt bestritten werden.

Ort der Wahl; das Conclave und dessen Einrichtung.

Bekanntlich haben die Päpste nicht immer zu Rom residirt, von 1309 bis 1376 regierten sie in Avignon, einige auch in andern Städten. Daher war auch nie eine

Stadt bestimmt, in der die Wahl vorgenommen werden mußte. Darum fand sie bald zu Viterbo, bald an einem andern Orte Statt. Erst Papst Nikolaus II. und Papst Clemens II. haben hiezu, Tage der Noth ausgenommen, Rom erwählt. Gregor X., Cölestinus V. und Bonifaz VIII. gaben zwar die Wahl wieder frey, doch blieb schon Rom die Ehre, und seit langer Zeit ist nur Pius VII. an einem andern Orte erwählt worden.

Zum Conclave *) wird gewöhnlich der Vatican zugerichtet. Dießmahl wurde dazu der Quirinal erwählt, um die bedeutenden Ausgaben zu ersparen, die sich gewöhnlich über 100,000 Scudi belaufen sol-

*) Conclave (wörtlich Gemach) heißt eigentlich der Ort, wo sich die Kardinäle zur Wahl des Papstes versammeln. Nicht selten wird dieß Wort auch von der Versammlung der wählenden Kardinäle selbst gebraucht. Papst Gregor X., dessen Wahl drey Jahre lang verzögert worden war, schrieb auf der im Jahre 1274 zu Lyon gehaltenen Kirchenversammlung die Einrichtung des Conclave vor.

len. Dieß nicht gerechnet, hat jedoch der Vatican zu einem Conclave weit mehr Bequemlichkeit, als der Quirinal; er ist von einem größeren Umfange, enthält ansehnliche Säle und Vorhöfe, mehrere Brunnen mit hinreichendem Wasser, ist weit leichter zu bewachen und nahe an der Peterskirche gelegen, wo die erste Adoration des Papstes zu geschehen hat.

Das Conclave im Vatican fängt von der Gallerie an, wo der Segen ertheilet wird, die sich über dem Portal der Kirche befindet, und wendet sich links um den großen Hof herum. Alle Kammern müssen nach den päpstlichen Verordnungen auf einer Ebene oder in einem Stockwerke seyn, daher können sie nur in den großen Sälen angebracht werden. Jede Kammer oder Zelle ist 18 römische Palmen (12 Fuß $8\frac{1}{2}$ Zoll Wiener-Maß) lang, und 15 dergleichen (10 Fuß $7\frac{1}{2}$ Zoll W. M.) breit, und besteht aus drey Gemächern, das größere für den Cardinal, zwey kleinere für die Conclavisten. In jedem derselben befindet sich ein Bett, ein Tisch und einige Stühle.

Zwischen jeder Zelle wird ungefähr ein Fuß breiter Raum gelassen, um Feuer zu machen, denn in den Zellen sind keine Kamine. Im Sommer haben sie keine andere Aussicht als in den Hof und Garten des Vatikans, im Winter werden alle Fenster des Pallastes bis auf die oberen Flügel zugemauert, was die Kammern sehr verfinstert. Die Zellen haben keine Thüren, auch keine anderen, als sehr kleine an dem äußersten Rande des Gemaches angebrachte Gitterfenster, die man nicht eröffnen kann. Während den feyerlichen Exequien werden diese Einrichtungen des Conclave von den dazu ernannten Aufsehern besorgt. Auch dürfen die nöthigen Zimmer für den Marschall, für die Ceremoniärs und Sekretärs, den Beichtvater, die Kirchendiener und Aerzte nicht fehlen.

Sobald die Zellen fertig sind, werden sie durch das Loos unter die Cardinäle vertheilet. Der Cardinal Kämmerling nimmt zwey Becher, in deren einem die Nahmen aller Cardinäle, in dem andern die Num-

mern aller Zellen enthalten sind. Zugleich wird nun der Name eines Kardinals und eine Nummer gezogen, und auf diese Weise der Platz im Conclave bestimmt. Jede Zelle wird dann mit Vorhängen und Tapeten verziert und zwar gewöhnlich grün, allein jene der Kardinäle, welche diese Würde aus der Gunst des verstorbenen Papstes erhalten haben, violett. Ueber dem Eingange wird das Wappen des darin wohnenden Kardinals angebracht.

Nach dem Einzuge des heil. Collegiums in das Conclave werden alle Eingänge in den Pallast, nur die Pforte an der Mittagsseite, welche zu dem königlichen Saale führt, ausgenommen, vermauert. Diese ist zwar zu öffnen, wird aber sorgfältig durch Schlösser und Riegel verwahret, und nur dann geöffnet, wenn auswärtige Kardinäle nach bereits begonnenem Conclave ankommen, welche dann durch diese Pforte in das Conclave eintreten dürfen; ein kleines Thürchen in der Mitte der Pforte dient dazu, den Kardinälen die nöthigen Nahrungsmittel zu reichen.

Eintritt in das Conclave, und Art, in demselben zu wohnen.

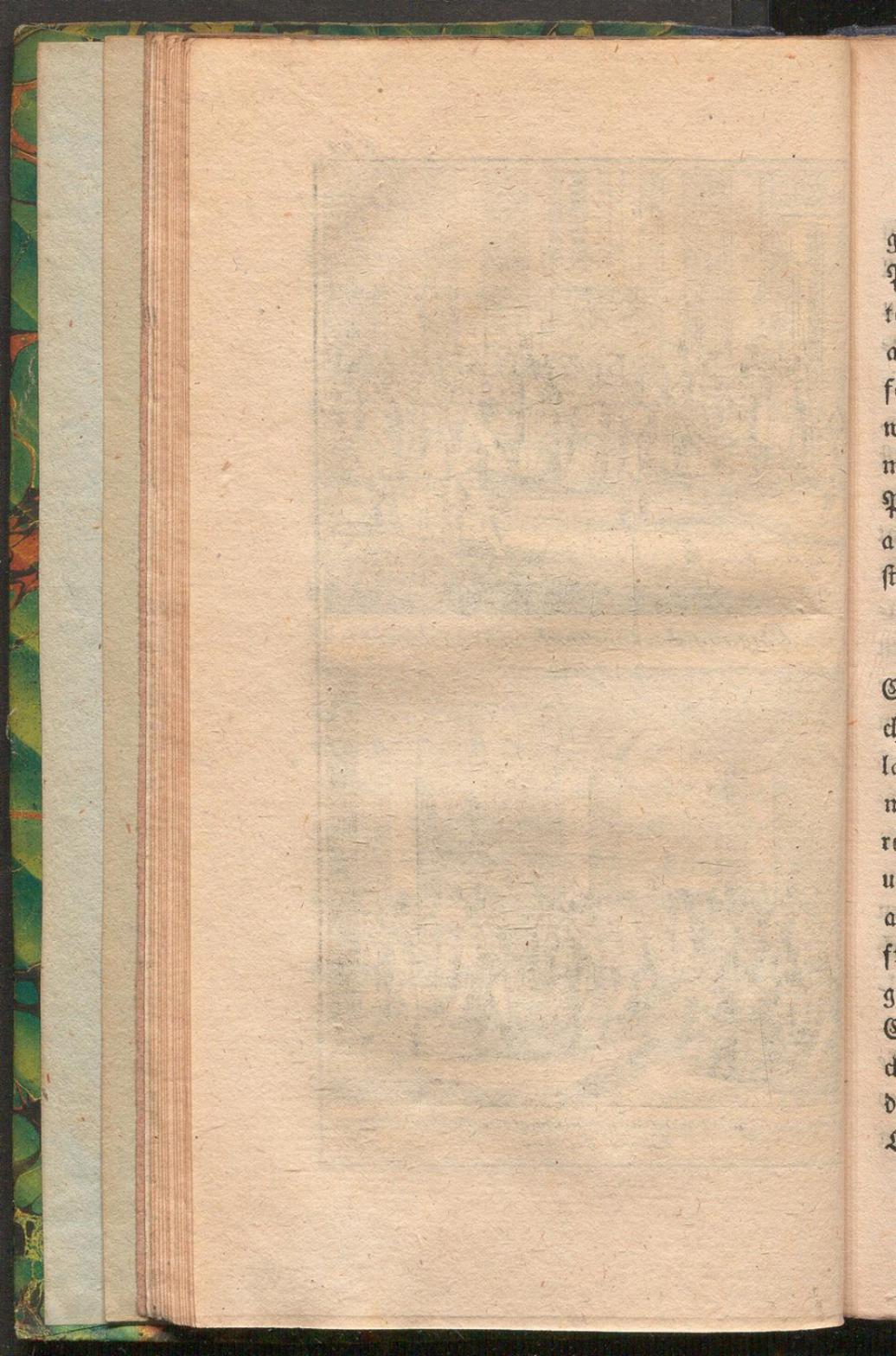
Mit dem Anbruche des eilften Tages sind die Kardinäle nach der Bulle des Pappes Pius IV. verbunden, sich in das Conclave zu verfügen. Dieß geschieht in folgender Ordnung. Das hohe Collegium versammelt sich in der St. Peters-Kirche, wo der Cardinal-De kan, oder wenn derselbe verhindert wäre, einer der ältesten Kardinäle das heil. Messopfer darbringt. Am Ende desselben hält ein Mitglied des Collegiums eine lateinische Rede, Worte der Ermahnung, der Kirche ein würdiges Oberhaupt zu geben. Sobald er die Kanzel verlassen hat, nimmt der Ceremoniär das Kreuz und ihm folgen die Kardinäle paarweise nach ihren Ordensgraden, (Bischöfe, Priester, Diakonen) in violettfarbnen Gewändern unter Begleitung der Garde. Vor dem Kreuze gehet die Dienerschaft der Kardinäle und die päpstliche Kapelle, welche den Hymnus: Veni creator Spiritus, absinget. Im Conclave an-



Eingang der Cardinäle ins Conclave.



Der neue Pabst wird aus den Conclave in die St. Peters Kirche getragen.



g
f
a
f
n
n
p
a
f
C
d
l
n
r
u
a
f
g
C
d
d
L

gekommen begeben sie sich sogleich in die Paulinische Kapelle, wo nach verrichtetem Gebethe die Bullen Gregors X. und anderer Päpste, die Wahl eines Papstes betreffend, abermals abgelesen und von den Anwesenden beschworen werden. Besonders muß ein jeder Cardinal vermöge einer Bulle Pius V. sich mit einem Eide verbinden, als Papst über die Erhaltung des Kirchenstaates zu wachen.

Nach diesem feyerlichen Eintritte in das Conclave können diejenigen Cardinäle, welche noch an demselben Mittage in ihrem Palaste speisen wollen, sich dahin begeben, doch müssen sie mit Anbruch der Nacht zurückkehren. Auch die fremden Minister, Gesandten und andere vornehme Personen haben noch an demselben Tage und auch in der Nacht freyen Aus- und Eingang, doch gegen Morgen, nachdem drey Cardinäle und die fünf Ceremoniärs alle Zellen besucht, und das Zeichen mit der Glocke gegeben haben, werden die Thore vermauert und an den gehörigen Orten Wachen ausgestellt.

Die Verschließung des Conclave geschieht durch den Gouverneur und den Marschall des Conclaves. Der Gouverneur ist ein Prälat, den die Kardinäle vor ihrem Eintritt in das Conclave erwählen; er hat seine Zelle bey dem ersten Pfeiler an der Treppe. Das Marschall-Amt ist erblich, gehörte einst dem fürstlichen Hause Savelli; nachdem es aber mit Julius Savelli ausgestorben, hat Clemen s XI. den Prinzen Augustin Chigi für sich und seine Nachkommen damit beschenkt. Dieser sezet seine Wachen aus auf dem Saale, der zum Conclave führt, und hat sein Zimmer an desselben Ende. Ueber die gehörige Verschließung des Conclaves wird eine eigene Schrift aufgesetzt.

So wie für die Ordnung im Innern des Conclave wird während desselben auch für die Ruhe der Hauptstadt gesorgt. Zahlreiche Wachen besetzen mit Kanonen den St. Petersplatz und dessen Zugänge, die Brücke an der Engelsburg, die Straße Longaro u. s. w.; den Einwohnern wird das Tragen

der Waffen unterfagt, und durch zahlreiche Patrouillen jeder Unfug verhütet.

Nach der Bulle des Papstes Pius IV. dürfen noch folgende Personen in das Conclave eingehen: Ein Meßner mit mehreren Gehülfsen; 5 Ceremoniärs, ein Beichtvater, welcher von den Kardinälen aus den Mönchsorden durch das Loos erwählet wird; ein Sekretair des heil. Collegiums; zwey Aerzte; ein Chirurg; ein Apotheker mit 2 Gehülfsen; ein Barbier mit 2 Gesellen; ein Tischler und ein Maurer. Nebst diesen werden noch viele Diener zu den geringeren Geschäften hineingenommen, welche gleichfalls durch das Loos zu erwählen sind. Unter denselben darf jedoch keiner seyn, der bereits bey irgend einem Cardinal in Diensten gestanden wäre. Außer diesen erwähnten Personen werden einem jeden Cardinal noch zwey andere zur Bedienung gegeben, eine geistliche und eine weltliche (Conclavisten genannt), deren Kleider alle von einer Farbe sind; ja wenn er krank wird, darf er noch um einen dritten Diener anhalten. Diese Anstellungen

werden alle mit großem Eifer gesucht, theils, weil sie Gelegenheit geben, so vieles Merkwürdige zu sehen, theils, weil der erwählte Papst bedeutende Geschenke unter sie vertheilet.

Sobald das Conclave verschlossen ist, wird es nicht mehr eröffnet, es wäre denn der Fall, daß ein Cardinal gefährlich krank würde. Darin herrscht die größte Vorsicht und Strenge. Als bey der Wahl Innocenz XI. der Cardinal Barberini noch mit seiner Mutter sprechen wollte, die dem Tode nahe war, so wurde ihm der Austritt aus dem Conclave versagt. — Ein im Conclave erkrankter Cardinal kann nach erlangter Gesundheit dasselbe wieder betreten, doch den Conclavisten ist dieß nicht mehr gestattet. Ein Cardinal, der nicht nach Rom kömmt, darf seine Stimme keinem andern übertragen.

Damit die Wahl des Papstes möglichst beschleuniget werde, verboth Bonifacius VIII. alle Speisen besserer Art. Ja er verordnete sogar, daß den Cardinalen schon

nach den ersten 8 Tagen nichts weiter als Brot und Wein gereicht werde, worauf aber nun nicht mehr so streng geachtet wird. Die Speisen werden täglich jedem Cardinal von seinen Bedienten bis zum Thore des Pallastes gebracht, dort von eigenen Aufsehern, die meistens Prälaten sind, übernommen, genau untersucht, und dann mittelst einer Winde in das Conclave geschafft, wo selbe die Conclavisten abhohlen. Durch die ganze Zeit der Wahl darf kein Cardinal weder einen Brief schreiben, noch einen annehmen. Conclavisten, welche eine geheime Correspondenz unterhalten wollten, wandern ins Gefängniß. Nur die drey Chefs jeder Ordnung des heil. Collegiums, oder die dazu erwählt werden, erhalten regelmäßig Couriere und Depeschen, und verfügen zum Besten des Staates.

So lange endlich das Conclave währt, muß alle Morgen nach der Reihe eine Pfarre oder ein geistlicher Orden nach der vorgeschriebenen Tagesordnung durch den Vatican, oder wo immer das Conclave gehalten

wird, in Procession ziehen, die Litaney der Heiligen, Gebethe für die heilvolle Wahl, und während dem Zuge durch den Hof, welcher sich unter den Conclave-Hallen befindet, den Hymnus: „Komm heiliger Geist,“ singen, wobei einer der päpstlichen Capläne in der Kapelle, die der Treppe, welche zum Conclave führt, gegenüber liegt, die heilige Geist-Messe unter dem Gesange der Kapell-Musiker hält.

Art, den Papst zu wählen.

Nach Verschließung des Conclaves geht der letzte Ceremoniär an jedem Morgen um 6 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr dasselbe durch, läutet mit einer Glocke und ruft: Ad Capellam, Domini; Ihr Herren, in die Kapelle! Jeder Cardinal bekleidet sich nun mit einer Art kurzen Mantel, der am Halse zusammengeheftet wird, nimmt

sein gewöhnliches Biret und begibt sich in die Sixtinische Kapelle.

Der Boden der Kapelle ist mit grünem Tuche belegt, an den Wänden sind Bänke und Pulte angebracht, und in der Mitte befindet sich eine große Tafel.

Soll die Wahl rechtmäßig und gültig (d. h. canonisch) seyn, so muß sie entweder per inspirationem, d. i. durch einstimmige Wahl, oder per compromissum, d. i. durch Vollmacht, oder endlich durch die meisten Stimmen geschehen. Nur die letztere dieser Wahlarten ist noch üblich.

Wird irgend ein Kardinal, von dem bisher gar nicht die Rede war, durch die einstimmige Wahl Aller zum Papste erwählt, so geschieht dieß per inspirationem. So ist Adrian VI. erwählt worden.

Oft ernennen die Kardinäle aus ihrer Mitte einen Ausschuss und geben ihm die

Vollmacht, einen Papst zu wählen. Diese Art heißt die Wahl durch Vollmacht, *per compromissum*. Papst Gregor X. ist auf diese Weise erwählet worden, allein sie hat in neueren Zeiten nicht mehr Statt gehabt.

Die gewöhnlichste und seit Jahrhunderten allein übliche ist die Wahl durch die meisten Stimmen. Diese geschieht durch das sogenannte *Scrutinium* (die eigentliche Wahl), und den *Access* (Beytritt). Jenes wird Vormittag, dieser Nachmittag gehalten, dort *eligo*, ich wähle, hier *accedo*, ich trete bey, gesagt.

Die Stimme wird schriftlich gegeben. Man nimmt ein Stückchen Papier und bricht es in mehrere Falten, die zusammen gelegt und in allerhand Formen gebracht werden. Auf der innersten und obersten Falte steht der Name des Kardinals, von ihm mit eigener Hand geschrieben; ein Paar Falten tiefer befinden sich die Worte: Ich erwähle zum obersten Bischof meinen hochwürdigsten

Herrn, den Herrn Kardinal N. *); wozu der Name desjenigen gesetzt wird, dem er die Stimme gibt, und auf die unterste Falte setzt er seine Chiffre und seine Devise. Jene Falte des Papiers, worauf sein Name steht, und jene, welche den Namen des Gewählten enthält, werden, nachdem sie zusammengelegt sind, mit einem ganz bedeutungslosen Siegel versiegelt. Dieser Stimmzettel ist auf diese Weise so eingerichtet, daß man bey der Eröffnung wohl das Votum, aber deswegen noch nicht den Namen desjenigen, der es gibt, erkennen kann. Doch steht es einem jeden Kardinal frey, seine Stimme niemanden zu geben, in welchem Falle er in den Zettel schreibt: Nemini, Niemanden.

Bey dem Accessse weicht der Stimmzettel von dem vorhergehenden dadurch ab, daß er statt jener Worte in der Mitte folgende ent-

*) Eligo in summum Pontificem, Reverendissimum
Dominum meum, Dominum Cardinalem N.

hält: Ich trete dem Herrn Kardinal (nämlich mit dem Votum) bey, und kann ihm beytreten, wie aus meinem (bereits am Vormittage gegebenen) Votum und aus meiner (dort befindlichen) Unterschrift erhellt*). Chiffer und Devise werden als Zeichen der Erkennung sowohl für die Scrutatores als die Kardinäle darauf gesetzt. — Denn jeder Kardinal muß seine Stimme bey dem Accessu einem andern geben, als bey dem Scrutinio. Würden daher die Zettel keine Unterscheidungszeichen haben, so müßte man sie bis zu dem Nahmen des Votanten entfalten, und auf diese Art wäre verrathen, was jedermann verborgen hält. (S. die beygefügte Formulare Nro. I. II. III. IV.)

*) Accedo Reverend. Domino Cardinali N.,
 possum accedere, ut patet ex voto, et ex
 subscripto meo.

Nro. I.

Muster eines Scrutin=Stimmzettels.

Ego	Cardinal.
• • • • •	• • • • •
Ort des	Siegels
Eligo in Summum Pontificem, Reverendissimum D. meum, Dom. Cardinalem N.	
Ort des	Siegels
• • • • •	
Ex constit. 19. Gregor XV. in caeremon. de elect. Summ. Pont.	

Rückseite eines Scrutin- und Access- Stimm-Zettels.

☉☉ ☉☉	Zeichen *)	☉☉ ☉☉
☉☉ ☉☉		☉☉ ☉☉
☉☉ ☉☉	Chiffre und	☉☉ ☉☉
☉☉ ☉☉	Devise.	☉☉ ☉☉
<p>*) Diese Zeichen sollen verhindern, daß man die Nahmen des Wählenden und des Gewählten, den Zettel gegen das Licht gehalten, nicht erkennen kann.</p>		

Nro. III.

Muster eines gedruckten Access=
Stimmzettels.

Ego	Card.
.....
Ort des	Siegels
Accedo Reverendissimo Domino Dom. Cardinali N.	
Ort des	Siegels
.....
Ex Constitut. 19. Gregor. XV. in Cae= remon. de elect. Summ. Pont.	

Muster des gedruckten Blattes,

worin die concordirenden Siegel und Zeichen (der Scrutin und Access-Stimmzettel)
nach ihren Nummern und Devisen verzeichnet werden.

<i>Sigilla et Signa accessuum.</i>	<i>Sigilla et Signa scrutini accessibus re- spondentia.</i>	<i>Cardinales nominati in scrutinio.</i>
A. C. D. 45. Deus. B. R. F. 32. Bonitas. Q. G. J. 50. Beatitudo. N. S. P. 26. Gloria. <i>etc.</i> Die Buchstaben des Alphabets deuten die Siegel an.	B. R. F. 32. Bonitas, Q. G. J. 50. Beatitudo. <i>etc.</i>	Card. S. Eusebii. *) Card. S. Sixti. <i>etc.</i> *) Da alle Cardinale der röm. kath. Kirche zugleich den Titel von einer Kirche in Rom füh- ren, so wird dieser Titel auch in dem Registerzettel hinzuge- setzt, also z. B. Card. S. Euse- bii, d. h. der den Titel von der Kirche St. Eusebii führt.

Ex eadem Constit. 19.

Scrutinium und Aecess.

Vor dem Scrutinium (der eigentlichen Wahl) haben einige Vorbereitungen statt. Sämmtliche Kardinäle wählen durch das Loos drey Scrutatores, (Untersucher, Aufseher), drey Revisoren oder Recognitores (Controlleurs) und drey Infirmeri, welche von den im Conclave krank darniederliegenden Kardinälen die Stimmen abhohlen. Nach dieser Wahl hält der Sacristey = Direktor der Kapelle, gewöhnlich aus dem Augustiner = Orden, in Gegenwart der Kardinäle und Conclavisten, die Messe des heiligen Geistes. Unter derselben ertheilen sich die Glieder des heil. Collegiums gegenseitig den Friedenskuß. Sobald die Messe geendiget ist, und die Conclavisten aus der Kapelle entfernt sind, wird die Thüre von einem der Ceremoniärs verschlossen. Die Kardinäle bethen dann die sieben Gradual = Psalmen, mit der darauf folgenden Litaney, vor dem Aecess aber nur den Hymnus: „Komm heiliger Geist.“

Auf die oben erwähnte Tafel vor dem Altare werden nun zwey Kelche oder Gefäße gestellt. Der Kardinal-Dekan hat den Vorrang, ihm folgen die drey Infirmieri, und diesen die übrigen Kardinäle, nach ihren Ordnungen. Jeder legt seinen Stimmzettel auf den Altar, in dessen Nähe die Scrutatores stehen, bethet still und spricht folgenden Eid: Ich schwöre bey Christus, dem Herrn, der mich einrichten wird, daß ich denjenigen erwählen will, den ich nach Gottes Willen für würdig achte, und daß ich es auch bey dem Accessse so halten werde *). Nun wirft er den Stimmzettel in den Kelch, worauf er seinen Sitz wieder einnimmt. Sollte einer der Kardinäle so schwach seyn, daß er nicht selbst zum Altare hinzutreten vermöchte, so empfängt der jüngste Scrutator aus seiner Hand den

*) Testor Christum Dominum, qui me iudicaturus est, me eligere, quem secundum Deum iudico eligere debere; et quod idem in accessu praestabo.

Stimmzettel, indem er ihn vor aller Augen auf eine Tasse legt. Zu den in ihren Zellen krank darnieder liegenden Kardinalen verfügen sich die Infirmieri, um ihre Stimmen einzuhohlen. Sie bedienen sich hiezu einer eigenen Vorrichtung, nämlich eines Kästchens, in dessen Deckel eine Spalte geschnitten ist. Das Kästchen wird, ehe die Infirmieri es erhalten, geöffnet und untersucht, dann verschlossen, und der Schlüssel auf den Altar gelegt. In dieses Kästchen legt nun der kranke Kardinal seinen Stimmzettel, welcher bey der Zurückkunft der Infirmieri in die Kapelle herausgenommen, und gleichfalls in den Kelch geworfen wird.

Sind nun die Stimmzettel alle in dem Kelche, so werden sie gerüttelt, dann auf die Patena geschüttet, und darauf in den zunächst stehenden leeren Kelch hineingezählt. Es dürfen nicht mehr, noch weniger Stimmzettel sich vorfinden, als Kardinäle in dem Conclave sind. Nachdem der Kelch mit der Patena zugedeckt, und mehrmalen gerüttelt worden ist, zählt der erste Kardinal-Scrutator die Zettel abermals, legt sie einen nach dem andern in einen an-

dern Kelch, und macht sie darauf folgenderweise bekannt: Er öffnet einen Stimmzettel nach dem andern, jedoch nur so weit, um den Nahmen des Erwählten zu lesen, reicht ihn dem zweyten Scrutator, der, nachdem er den Stimmzettel gelesen, ihn dem dritten gibt. Dieser liest nun den Nahmen laut ab, während die andern auf einer Tabelle bemerken, wie viel ein jeder, oder auch sie selbst Stimmen erhalten. Ist die Wahl nicht vollständig, so werden die Zettel an eine Schnur gereiht und für den Access aufbewahret, was im Gegentheile überflüssig ist.

Soll die Wahl kanonisch seyn, so muß ein Cardinal von mehr als zwey Drittheilen seiner im Conclave befindlichen Collegen die Stimmen erhalten, wie dieß mittelst der Bulle Gregors XV. festgesetzt worden ist. Wenn also 60 Cardinäle vorhanden sind, so genügen 40 Stimmen nicht, wenigstens 41 müssen auf einen Kandidaten fallen. Findet es sich nun, daß in dem Scrutinio, der eigentlichen Wahl, ein Cardinal mehr als 2 Drittheile aus den Stim-

men erhalten hat, so öffnet man die innersten Falten der Stimmzettel, um zu sehen, welche Kardinäle ihm ihre Vota gegeben haben. Ist aber die Zahl nicht vollständig, so schreitet man Nachmittags zu dem Accessse, dem Beytritte.

Beym Accessse erfolgt das nähmliche Verfahren, wie bey dem Scrutinium. Man wünscht durch denselben zu bewirken, daß einige Gegner, die am Vormittage für einen andern votirt haben, nun der Mehrzahl beytreten. Vermehren nun die gewonnenen Stimmen im Accessse die nöthige Zahl über zwey Drittheile, so ist der Kandidat kanonisch erwählt. Hat er aber niemanden für sich gewonnen, oder alle Vota, sowohl die im Scrutinio, als jene im Accessse übersteigen noch nicht die zwey Drittheile, so ist der ganze Wahlact vergebens und die Zettel werden uneröffnet verbrannt. Daraus wird schon klar, warum die Kardinäle verbunden sind, im Accessse einem andern die Stimme zu geben, als bey dem Scrutinio. Es handelt sich nicht darum, daß die Freunds

de eines Kandidaten ihre Gunst wiederhohlen, denn ihre Stimmen besitzt er bereits, sondern daß von der Gegenparthey einige gewonnen werden. Die gewonnenen Vota erkennt man aus der Chiffre und der Devise. Seine Freunde votiren im Accessse einstweilen für einige andere Kardinäle, die gar keine Hoffnung zum päpstlichen Throne haben, was ihm natürlich keinen Schaden bringen kann. Sobald die Wahl kanonisch geworden ist, werden die Zettel eröffnet und mit denen im Scrutinium verglichen, ob auch jeder Wähler seine Stimme im Accessse einem andern gegeben hat. Wäre das der Fall nicht, so wird der Wahlaet gleichfalls ungültig.

Allein solch ein Mißgriff geschieht nicht leicht, weil er alsogleich entdeckt würde. Denn die Scrutatores halten die Devisen und Chiffren der Stimmzettel bey dem Scrutinium und dem Accessse gegeneinander und bemerken, ob beyde für eine verschiedene Person stimmen. Sollte jemand in dem Accessse mehrere Kandidaten nennen, so verliert er seine Stimme.

Treffen zwey oder mehrere Stimmzettel in ihren Devisen und Zeichen überein, so eröffnet man den Nahmen der Wählenden. Daß alle Kardinäle bey dem Accessse mit votiren, geschieht deswegen, um die Wahl möglichst geheim zu machen.

Hat ein Kandidat bey dem Scrutinium keine Stimme erhalten, so darf auch für ihn bey dem Accessse nicht votirt werden. Die kranken Kardinäle erhalten durch die Infirmieri die Liste der Wahlstimmen. Die Revisoren müssen den ganzen Wahlaect, so wie die Verzeichnisse der Voten zuletzt noch Ein Wahl genau durchsehen.

Das Verbrennen der Stimmzettel geschieht mittelst einer eigenen Vorrichtung in der Kapelle. Den Rauch führt eine dazu bestimmte Röhre auf die Strasse. Aus demselben erkennt das dort versammelte Volk, daß die Wahl seines erlauchten Oberhauptes noch nicht vollzogen ist.

Ceremonien nach der Wahl.

Wenn die Wahl, den Statuten gemäß, geschehen ist, zieht der jüngste Kardinal-Diacon die Glocke. Auf dieses Zeichen treten die Ceremoniärs und der Secretär des heiligen Collegiums in die Kapelle, welche sogleich wieder verschlossen wird. Darauf begeben sich die Chefs der drey Ordnungen unter den Kardinälen zu dem Erwählten, grüßen und fragen ihn, ob er die Wahl anzunehmen Willens sey. *Acceptasne electionem de te canonice factam in Summum Pontificem?* Die Annahme der Wahl geschieht mit dem Ausdrücke: *Accepto*, d. i. ich nehme die päpstliche Würde an. Nicht immer erfolgt diese Antwort sogleich auf die erwähnte Frage, mehrere Päpste bathen sich Bedenkzeit aus; manche, wie Urban IV., Clemens VIII. und XI. haben erst nach langer Weigerung die Wahl angenommen. Erfolgt jedoch die Annahme, so setzt der erste Ceremoniär in Gegenwart der Zeugen ein öffentliches Instrument

über den Wahl- und Annahms-Act auf, wie es die päpstlichen Verordnungen fordern *).

Hat der Erwählte in den Beschluß des Conclave eingestimmt, so legt er augenblicklich die Kardinals-Kleidung ab, und wählt sich einen anderen Nahmen. Oft geschieht dieß letztere schon von den Kardinalen, wie bey Hildebrand, den sie Gregorius VII. und bey Bartholomäus Brigiano, den sie Urbanus VI. nannten. Otto Colonna nahm den Nahmen Martinus an, weil er an dem Festtage des heiligen Martinus erwählet worden war. Aeneas Silvius nannte sich nach einer Stelle im Virgil, Pius, Fabius Cihigi, Alexander, seinem Landsmanne Alexander III. zur Ehre, der gleich ihm von Siena gebürtig war. Innocenz XI. wählte aus Dankbarkeit gegen seinen Gönner Innocenz X., der ihn zum Cardinal erhoben hatte, diesen Nahmen. Denselben Gründen scheint auch Pius VII. bey der

*) Martini Bonacina de legitima Pontificis electione, disput. 1. quaest. 5. und das Werk von Novaes p. 67.

Wahl seines Namens gefolgt zu seyn. Doch findet man auch Päpste, welche ihren Taufnamen nicht verändern wollten. „Ich bin Marcellus gewesen, und will Marcellus bleiben,“ gab dieser Papst zur Antwort, als er einen Namen wählen sollte, „die päpstliche Würde soll weder meinen Namen, noch meine Sitten ändern.“ — Doch haben bey dieser Wahl auch die Kardinäle eine Stimme. Gefällt ihnen der Name nicht, so muß der Neuwählte ihn ändern. Dieß war bey Cosmus von Sulmona der Fall, der den schon gewählten Namen Clementens mit Innocenz vertauschen mußte. — Petrus Barbi wollte sich anfangs Formosus, dann Marcus nennen, jeß der Name mißfiel, endlich nahm er den Namen Paulus II. an. Sorgfältig vermeiden jedoch alle den Namen Petrus, aus der dem ersten Oberhaupte der Kirche schuldigen Ehrerbiethung. — Der Ursprung dieser Namensveränderung schreibt sich aus den frühesten Zeiten her, und die Geschichtsforscher geben von derselben verschiedene Gründe an. Wahrscheinlich geschieht dieß

dem Bespieler des Erlösers zu Folge, der bey der Wahl des Felsenmannes dessen Nahmen Cephias in Petrus veränderte.

Nach Ablegung des Kardinalhabits und der Wahl des Nahmens, wird der Erwählte von zwey Kardinal-Diakonen mit dem vom Beginn des Conclave an bereit gehaltenen päpstlichen Schmucke bekleidet. Derselbe besteht: 1) aus dem päpstlichen Talar (die Toga papalis) von weißer Seide; 2) aus Schuhen von Purpur-Sammt, Pianelle genannt, auf denen ein goldenes Kreuz gestickt ist; 3) in dem Birete oder der Haube (Camaura) aus Sammt, die bis über die Ohren reicht; 4) dem Rochet (Rocchetto), oder Oberrock von Carmoisinfarbe; 5) dem Muzzete (mozzetto) oder Krage, auch Amitto genannt; 6) dem Gürtel, dessen goldene Quasten (fiocchi) an der linken Seite herabfallen; 7) der Stola, die mit Perlen und Edelsteinen geschmückt ist; 8) dem rothen päpstlichen Mantel; 9) der Mitra oder dem päpstlichen Hute. 10) Das Zeichen der päpstlichen Machtvollkommenheit ist die Tiare.

Ist der Erwählte in die ersten fünf Stufen gekleidet, so geleitet man ihn in die Sixtinische Kapelle, und erhebt ihn dort auf den vor dem Altare stehenden Stuhl. Die Musiker stimmen die Antiphone: *Ecce sacerdos magnus* an. Hier ertheilt er dem heiligen Collegium den ersten Segen. Sämmtliche Kardinäle, den Kardinal-Dekan an ihrer Spitze, bringen dem neuen Papste ihre Verehrung, *Adoratio* genannt, dar, die aus einem Kuße auf den rechten Fuß und die rechte, von dem Pluviale bedeckte Hand, besteht. Der Papst erwidert diese Zeichen ihrer Ehrfurcht mit einer Umarmung. Der Kardinal Camerlengo steckt ihm den neuen Fischerring an den Finger, den er darauf wieder abnimmt und dem ersten Ceremoniär einhändigt, um seinen päpstlichen Nahmen darauf eingraben zu lassen.

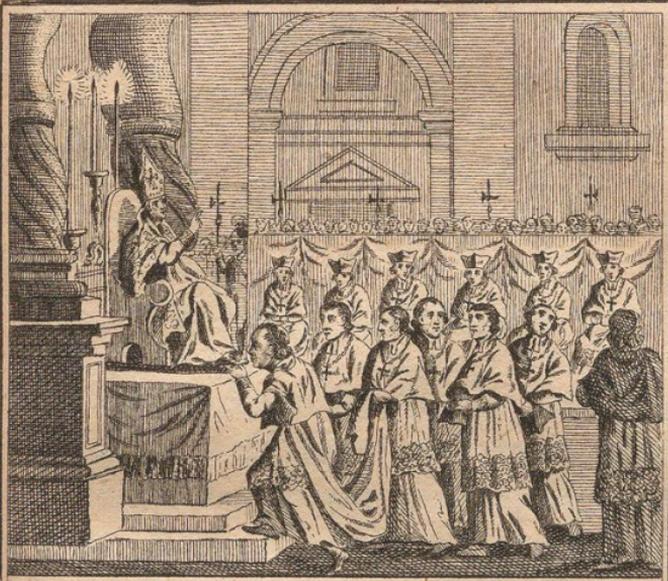
Während dieser feyerlichen Anerkennung der päpstlichen Hoheit verfügt sich der Chef der Kardinal-Diaconen, im Geleite eines Ceremoniärs, der ihm das große päpstliche Kreuz vorträgt, zu jener Gallerie der St.

Peterskirche, von welcher am grünen Donnerstage dem Volke der Segen erteilt wird, zeigt dem versammelten Volke das vor ihm getragene Kreuz, und verkündet die geschehene Wahl. Diese Verkündigung geschieht mit den Worten: Ich verkündige euch eine große Freude: Wir haben zum Papste, Se. Eminenz, den Herrn Kardinal N. N., welcher sich den Nahmen N. gewählt hat. Annuntio vobis gaudium magnum: Papam habemus Eminentissimum ac Reverendissimum Dominum N. N., qui sibi nomen imposuit N. Ein lautes Jauchzen des Volkes folgt dieser Verkündigung, Trompeten und Pauken ertönen, die Glocken werden geläutet, und auf der Engelsburg die Kanonen gelöset.

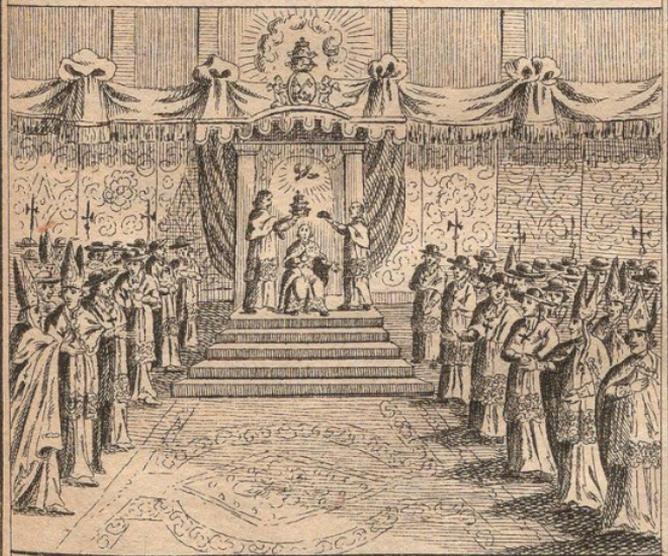
Bereits sieht man alle Hände in Thätigkeit, die Pforten des Conclave zu eröffnen, die Mauern einzureißen, die zugemauerten Fenster frey zu machen, und alles in den vorigen Stand zu setzen. Der neue Papst hält indessen mit den Kardinälen eine kleine Collation, und nach

derselben erfolgt die zweyte Adoration in der Sixtinischen Kapelle auf die schon bezeichnete Weise. Ist dieselbe vorüber, wird er im päpstlichen Ornate, unter Vortragung des Kreuzes und im Geleite sämmtlicher Kardinalen in seinem Stuhle von der Geistlichkeit nach der St. Peterskirche getragen, wo er an den Stufen des Altars kniend Gott und den heiligen Apostelfürsten für seine Erhöhung Dank zu sagen pflegt. Nachdem er sich erhoben, läßt er sich auf den, auf dem Altare stehenden Armsessel nieder, und der vornehmste Kardinal-Diakon stimmt mit gebogenen Knien das Te Deum laudamus an, das von einem zahlreichen Orchester ausgeführet wird. Während dieses Hymnus erfolgt von den Kardinalen die dritte Adoration.

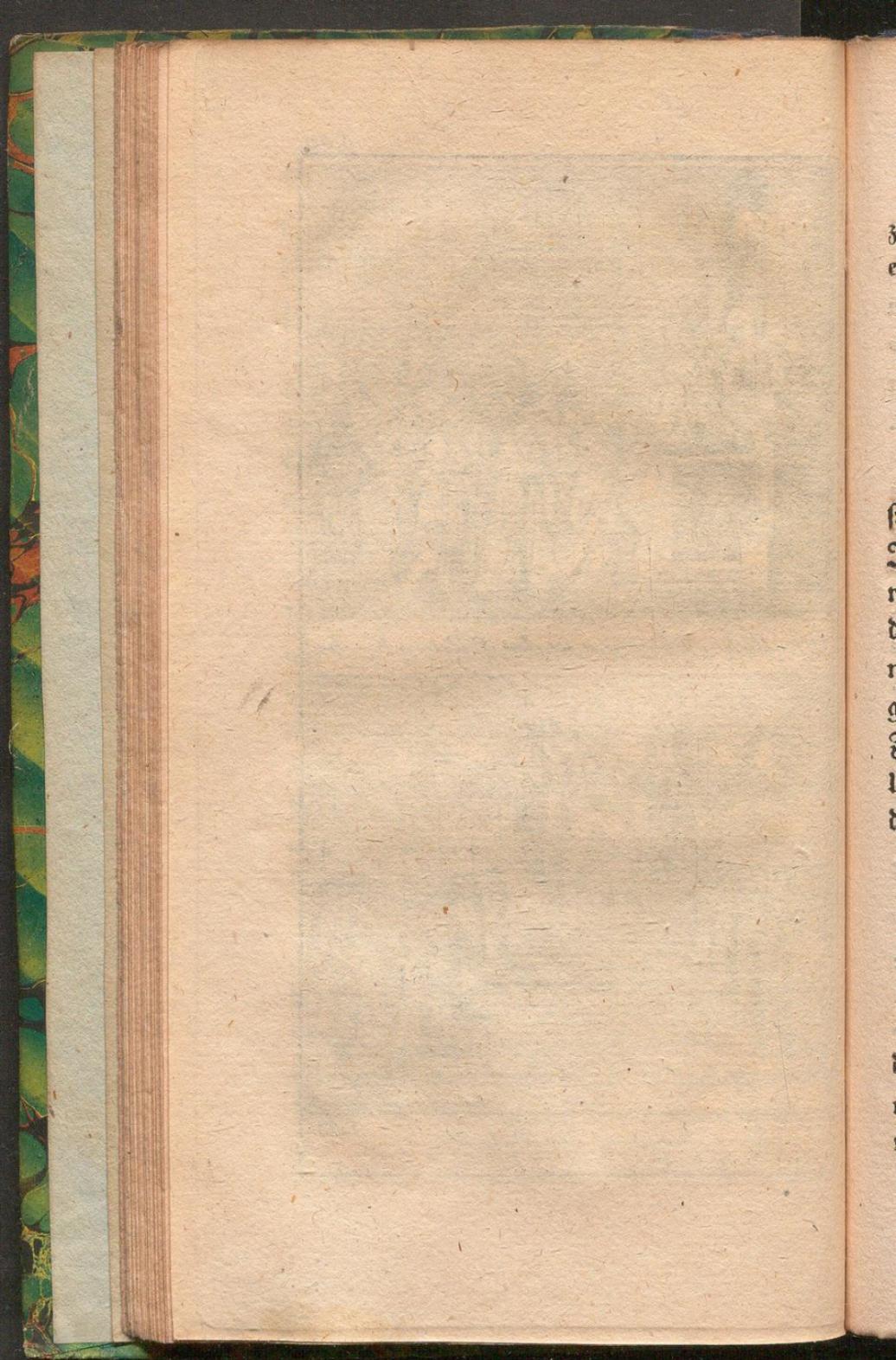
Nach diesem öffentlichen Beweise ihrer Ehrfurcht, und sobald der Gesang verklungen, verrichtet der Kardinal-Dekan einige Gebethe, nach deren Vollendung der Papst von dem Altare auf die Stufen desselben herabgestiegen, dem versammelten Clerus und Volke



Öffentliche Adoration in der St. Peters Kirche.



Krönung des Pabstes.



3
e

f
s
n
d
r
g
a
l
t

f
r
s

zum erstenmale die feyerliche Benediction ertheilt, und so die Handlung beschließt.

Krönung des Papstes.

Auf die Wahl des Papstes muß längstens in 6 oder 8 Tagen die Krönung folgen. In dieser Zwischenzeit verrichtet der neuerewählte Papst keine Function. Die während dieser Zeit vorkommenden Geschäfte werden nicht mittelst Bullen und dem bleyhernen Siegel, sondern mittelst Breven, die mit dem Fischerringe gestegelt sind, erledigt. Seine Unterschrift lautet während derselben folgendermaßen:

Datum a nostri suscepti Apostulatus officii anno primo.

(Vid. Rigan ti, de regulis Cancel. T. 2. p. 17.)

Wenn der neuerewählte Papst bloß die Würde eines Diakons hat, so ordinirt ihn der Kardinal-Dekan, welcher beynah immer Bischof von Ostia ist; darauf consecrirt er ihn in der

St. Peterskirche am Altare della confessione zum Bischofe. Dieser Altar ist einzig und allein zur Consecration des jedesmaligen neuen Papstes bestimmt, und auch diese Function darf nur von besagtem Cardinal-Dekan oder Bischofe von Ostia verrichtet werden *).

Zu dem feyerlichen Krönungsacte pflegen die Päpste einen Sonn- oder Festtag zu wählen. Indessen ist dieß nicht immer genau beobachtet worden. Die Feyerlichkeiten, welche dabey vorgehen, bestehen nach dem römischen Ceremoniale in folgenden Anordnungen.

Am Tage der Krönung verfügt sich der Papst im weissen Salare mit der Mozzete von rothem Sammet und dem gewöhnlichen Hute bekleidet, in die sogenannte Kammer

*) „Kein anderer Erzbischof, sondern nur der „Bischof von Ostia consecrirt den römischen „Papst,“ sagt der heilige Augustin, in Breviculo Collat. diei 3. cap. 16., welches spätern Auslegungen zufolge so zu verstehen ist, daß er der erste unter den Bischöfen ist, welche den Papst consecriren.“

del Papagello, wo ihn das heil. Collegium, der römische Senat und das ganze Pallastpersonale erwartet. Hier empfängt er nach und nach alle auszeichnenden Gewänder der päpstlichen Macht, zuerst das Häubchen von rothem Sammet, dann die Albe, den Gürtel, die Stole und endlich den päpstlichen Mantel von weißer Farbe mit der kostbaren Inful aus den Händen der Kardinal-Diakonen. Nachdem er so in die Prachtgewänder gekleidet ist, wird das Zeichen zum Beginnen der Feyerlichkeit gegeben. Der päpstliche Ceremoniär nimmt das Kreuz und kniet mit demselben vor dem heil. Vater nieder, damit derselbe dem Zeichen der Erlösung seine Ehrfurcht bezeige. Sobald dieß geschehen, beginnt der Zug nach der St. Peterskirche. Vor dem Kreuze gehen die Schildträger, die Kammerdiener des Papstes, das Consistorialpersonale, die Wahlherren der Signoria, die Kammer-Geistlichkeit, die Auditoren der Rota, die päpstlichen Unter-Diakoni, und einer der geheimen päpstlichen Kapläne mit der Mitra in der Hand. In der Nähe des Kreuzes befinden

sich die sogenannten Bedienten mit dem rothen Stabe. Ihnen folgen die Kardinäle nach ihren Ordnungen, das diplomatische Corps, die Conservatori des römischen Volkes, der hohe Adel, der Gouverneur von Rom, und endlich Se. Heiligkeit zwischen den ersten Cardinal = Diakonen, welche den Saum des päpstlichen Mantels fassen, zwey Protonotarien tragen den Saum anderer Gewänder, und der Fürst von Solio (wenn einer anwesend ist) die Schleppe des Mantels. Den Zug beschließen der Dechant des Gerichtshofes della Rota zwischen zwey päpstlichen Kämmerern, der Auditor der Kammer, der Schatzmeister und der Protonotar, die infulirten Aebte und Generale der Klosterorden. Die adeliche und Schweizer = Garde geben das Geleite. An den Stufen des herzoglichen Saales besteigt der Papst den bereiteten tragbaren Thron, und gelangt so von acht Kavaliern getragen bis zur St. Peterskirche.

Am Eingange des Domes hält der Zug stille; prächtige Tapeten sind hier ausge-

breitet und abermals ein Thron errichtet. Nachdem der heil. Vater auf demselben Platz genommen, empfängt ihn der Kardinal-
Erzpriester von St. Peter mit einer kurzen Rede, und überreicht ihm die Schlüssel der Kirche. Zugleich bittet er um die Ehre des Fußkusses, welche auch ihm, dem Kapitel und dem ganzen Clerus der Vatikan-
kirche gewähret wird. Darauf begibt sich der heilige Vater wieder in den Tragsessel, und der Zug geht dann weiter durch das Hauptthor in die Kirche bis zum Hochaltare, wo Se. Heiligkeit vom Thronessel steigen, die Mitra ablegen, und an den Stufen zum Gebethe niederknien. Am Ende desselben setzt sich der heilige Vater wieder die Mitra auf, und verfügt sich in die St. Gregors oder Clementinische Kapelle, und läßt sich nach einem wiederhohlnen kurzen Gebethe auf den dasselbst bereiteten Thron zwischen zwey Kardinal-Diakonen nieder. Dieß ist der Augenblick, in welchem, nachdem der heilige Vater vom Throne gestiegen, und mit der Mitra auf dem Haupte, eine kurze Rede gehalten hat,

die feyerliche Huldigung Statt findet. Die Kardinäle leisten dieselbe durch einen Hand, die Bischöfe und Prälaten durch einen Fuß- und Knie-Kuß. Nach geschehener Huldigung ertheilt der heilige Vater die Benediction.

Die Kardinäle und der übrige Clerus bereiten sich nun zum Hochamte vor. Der Papst stimmt die Terz an, spricht, während die Psalmen gesungen werden, die Vorbereitungsgebethe, und läßt sich die Pontifikalschuhe anlegen. Nachdem er die gewöhnlichen Gebethe nach der Terz gebethet, und den Prachtornat mit den bey einem Hochamte gewöhnlichen Gewändern vertauscht hat, beginnt der Zug aus der Clementinischen Kapelle zum Altare der hh. Apostelfürsten (Altare papale; dieser Hochaltar heißt deswegen „papale“, weil nur der Papst an demselben celebriren darf). Bey dem Ausgange aus der Kapelle zündet ein Ceremoniär eine Handvoll Flachs auf ein langes Rohr gesteckt an einem brennenden Lichte an, und sagt: Heiliger Va-

ter, so vergeht der Glanz der Welt! *) Einige Schritte vor dem Hochaltare empfangen ihn die drey jüngsten Kardinal-Priester, und bewillkommen ihn im Nahmen der Apostel mit einer Umarmung. Bey dem Hochaltare angelangt, hebt nun die feyerliche heilige Messe an. Nach dem Confiteor empfängt der Papst aus den Händen des Subdiacon die Kardinal-Manipel, und nach den darauf folgenden Gebethen das Pallium durch den ersten Kardinal-Diacon, welcher ihm dasselbe über die Schultern hängt, und mit drey Brillant-Nadeln befestiget, wobey er dem Ceremoniel zufolge, folgende Worte zu dem heiligen Vater spricht: *Accipo Palium sanctum, plenitudinem Pontificalis officii, ad honorem omnipotentis Dei, et gloriosissimae Virginis Mariae ejus Matris, beatorum Apostolorum Petri et Pauli, et sanc-*

*) Sancte Pater, sic transit gloria mundi! Dieß wiederhohlt er noch zweymal, bevor der Papst vor dem Hochaltare anlangt.

tae Romanae Ecclesiae. (Empfange das heilige Pallium, und mit ihm die Fülle des päpstlichen Amtes, zur Ehre des allmächtigen Gottes, und der allglorreichsten Jungfrau Maria, seiner Mutter, der heiligen Apostel Peter und Paulus und der heiligen römischen Kirche.) Nach dem Rauchwerke (Incensum) wiederholt man die Huldigung; nach der ersten Oration aber beginnt eine Art von Bittgebeth in Form einer Litaney, wozu der ganze Hofstaat und das Personale der Behörden sich dem Altare nähern. Der erste Kardinal-Diakon stimmt den ersten Vers an: Erhöre Christus, u. s. w.; die Versammlung aber antwortet: Unserem Herrn, dem obersten Bischofe und Papste schenke langes Leben!

Die heilige Handlung schreitet nach dem Evangelium auf die gewöhnliche Weise ohne Unterbrechung fort. Sobald sie geendigt ist, nimmt der heilige Vater abermals auf dem Throne Platz, und der Kardinal-Erzpriester der St. Peterskirche nähert sich demselben mit zwey Domherren und über-

reicht ihm einen kostbaren goldgestickten Beutel *) mit alter römischer Scheidemünze (25 Juliern) als Geschenk für die abgehaltene Messe (pro Missa bene cantata). Der heilige Vater nimmt die Gabe an, überläßt sie aber sogleich dem Kardinal-Diakon, welcher das Evangelium gesungen hat.

Nach dieser Ceremonie wird der Papst zum Altare des allerheiligsten Sakramentes unter einem Baldachin getragen, dessen Stangen die Vorsteher der Stadt Rom fassen, und nach verrichteter Anbethung zu der sogenannten Loggia della Benedizione, wo bereits ein herrlicher mit Gold und Edelsteinen gezielter Thron errichtet ist. — Die Musik singt die Antiphone: *Corona aurea super caput ejus u. s. w.*, und

*) Das sogenannte „Presbyterium.“ Moret to hat darüber ein ganzes Werk, das den Titel führt: *Ritus dandi Presbyterium Papae, Cardinalibus et Clericis nonnullarum Ecclesiarum urbis.* Oben erwähnte Münze beträgt einen halben Frank französischen Geldes.

der Kardinal = Dekan verrichtet einige Gebethe. Nach deren Ende nimmt der zweyte Kardinal = Diakon dem Papste die Inful vom Haupte, und der erste Kardinal = Diakon sezet ihm die dreyfache Krone (Tiregno) mit den Worten auf: Nimm hin die mit drey Kronen gezierte Tiare, und wisse, daß du Vater der Fürsten und Könige seyn sollest, Regierer der Welt, und auf Erde Statthalter unsers Erlösers, Jesu Christi, Dem Preis und Ehre sey in alle Ewigkeit. Amen *).

Der Ursprung dieser Kronen, welche sich auf der päpstlichen Tiare befinden, ist sehr alt. Man glaubt, daß Papst Silvester († 335) die erste vom Kaiser Constantin empfangen habe, andere schreiben dieß

*) Accipe Tiamam, tribus coronis ornatam, et scias, Te esse Patrem principum et regum, Rectorem orbis, in terra Vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi, cui est honor et gloria in saecula saeculorum, Amen.

Geschenk dem Könige von Frankreich, Clodoväus zu. Papst Bonifaz VIII. fügte dieser einfachen Krone noch zwey andere bey, um die dreyfache Herrschaft des Papstes als Vater, Fürst und Priester anzuzeigen. Papst Paulus II. hat diese Kronen mit einem unschätzbaren Schatze von Perlen und Edelsteinen verziert, so daß sie über eine Million Dukaten geschätzt wurden.

Nach der Krönung ertheilt der Papst dem versammelten Volke die Benediction und zwey Kardinal-Diakonen verkünden vollkommenen Ablass in lateinischer und italienischer Sprache. Ein dreymaliges Salve ertönt von den aufgestellten Truppen und auf der Engelsburg werden die Kanonen gelöst.

Nach dem Beschlusse dieser Feyerlichkeit wird der Papst in seine Gemächer zurückgetragen, der Prachtgewänder entkleidet, und nimmt dann von dem Kardinal-Dekan im Nahmen des heiligen Collegiums

den dargebrachten Wunsch einer langen Regierung an.

Am Abende dieses festlichen Tages sind die Facade der St. Peterskirche, die Paläste der Kardinäle, der auswärtigen Gesandten, des hohen Adels u. s. w. erleuchtet, auf der Engelsburg wird die berühmte Girandola abgebrannt, überall herrscht Freude und Jubel, und alle Jahre wird dieser Tag während der Regierung des Papstes festlich begangen.

Die Kavalcade

nach der Kirche St. Johann im Lateran.

Bald nach der Krönung pflegt der heilige Vater einen Tag zu bestimmen, an dem er einen feyerlichen Ritt, Kavalcade genannt, durch die Stadt, nach seinem bischöflichen Sitz, der Kirche St. Johann im Lateran, vornehmen will. Denn die Kirche von St. Johann im Lateran ist die Hauptkirche unter allen Kirchen, die der

Gerichtsbarkeit des Papstes in und ausser Rom unterworfen sind; daher sie auch über ihrer Pforte den Titel führt: Sacrosancta Lateranensis Ecclesia, omnium Urbis et Orbis Ecclesiarum Mater et Caput *). Die Absicht dieses Rittes ist, um als Bischof dieser Kirche dieselbe in Besitz zu nehmen. Die Uebernahme geschieht durch die Ueberreichung zweyer Schlüssel, welche der Erzpriester der Kirche darreicht. Viele Päpste haben auf diesen Ritt große Kosten verwendet und denselben mit aller nur möglichen Pracht ausgeführt.

Der Weg, welchen diese Kavalkade nimmt, geht unter Läutung aller Glocken von dem päpstlichen Pallaste über den St. Petersplatz durch die lange breite Strasse und den

*) Siehe des Kardinal Petrus Comment. Constit. Apostol. tom. 4. zur constit. I. Gregorii XI., Kraft welcher Verordnung der besagten Laterankirche der Vorrang vor allen andern Kirchen der katholischen Welt verliehen worden ist.

Theil der Stadt il Borgo genannt, bey der Engelsburg vorüber, über die daselbst befindliche Brücke, dann durch einige andere Strassen auf den Monté Giordano und Pavione, bey der Kirche des h. Andreas vorbey, über den Platz degli Altieri auf das Campidoglio zu. Von da wendet er sich durch die Triumphpforte des Septimius Severus und des Titus nach dem Coliseum, und endlich von demselben durch eine lange gerade Gasse zu der Kirche des h. Johann im Lateran.

Den Zug selbst eröffnet ein Trompeter, dem einige leichte Reiter folgen, dann kommen je zwey und zwey die Schild- und Stab-Träger der Kardinäle, wovon die ersteren die Geschlechtswappen ihrer Herren, auf Scharlach-Schilden gestickt, die anderen aber die reichen Stäbe derselben tragen; dann die Dienerschaft der fremden Gesandten, endlich viele fremde Baronen und Herren auf kostbaren Pferden im prächtigsten Schmucke reitend. Nach diesen werden die Zelter und Maulthiere

aus dem päpstlichen Marstalle mit Scharlachdecken überdeckt, geführt. Zur Zierde des Ganzen dienen auch drey kostbare Palankins von rothem Sammt mit goldenen Franzen, von ausgesuchten weißen Maulthieren getragen. Auf diese folgen die Stabs-Träger und das Pallastpersonale, dann der päpstliche Hofstaat und die Beamten der Hauptstadt, endlich der römische Senat, der Gouverneur von Rom, und die fremden Gesandten. Nach diesen reiten die Ceremoniärs mit dem apostolischen Subdiacon, der von zwey Bedienten geleitet, das Kreuz trägt. Nun erscheint der Papst in einem offenen Tragsessel, der von einem weißen prächtig geschmückten Belder getragen wird, umgeben von 50 Edelknaben in rothem Purpur mit Gold gekleidet. Der heil. Vater selbst trägt den weißen Talar aus Atlas, die Mozette und Stola mit Perlen gestickt, und auf dem Haupte die päpstliche Mütze über der rothen Camaura. So wie der Zug die Engelsburg berührt, wird er durch Salven aus dem kleinen Gewehre und dem groben Geschütze begrüßt.

Der päpstliche Zelter wird von einem der römischen Fürsten (Principi del Solio) bis auf die Mitte des Petersplatzes geführt, worauf ihn abwechselnd die Conservatoren und der Prior des römischen Volkes bis zum Lateran führen. Dem Papste folgen die päpstlichen Kammerherren, die Kardinäle, endlich die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten von ihren Trabanten und Dienern und der päpstlichen Schweizer- und Noble-Garde begleitet. Der ganze Zug wird von einer Abtheilung leichter Reiterey geschlossen.

Alle Strassen, durch welche der Zug geht, sind mit kostbaren Tapeten behängt, und mit allerley Schmuck geziert. Die Triumphpforten der römischen Kaiser werden so wie das Capitol, das Rathhaus, das Portal der Kirche St. Johann, und andere Palläste mit Inschriften, Mahlereyen &c. ausgestattet. An den Stufen des Rathhauses empfängt ein Theil des Senates den heil. Vater mit einer kurzen Rede.

Der Kardinal = Erzpriester der Kirche zum heil. Johann im Lateran erwartet den heil. Vater an der Hauptpforte derselben, indem er ihm das Kreuz zum Kusse reicht. Der heil. Vater thut dieß kniend, und läßt darauf den Kardinal und sämtliche Domherren jener Kirche zum Fußkusse. Eine kurze Rede, von einem Domkapitularen gehalten, drückt den Dank der Versammlung für die hohe Ehre des Besuches aus, worauf der Kardinal = Erzpriester dem heil. Vater die Schlüssel der Kirche aus Gold und Silber überreicht.

Bei dem Einzuge in die Kirche besprengt der Papst die Umstehenden und das Volk mit Weihwasser, ihn selbst beräuchert der erst erwähnte Kardinal mit Rauchwerke. Nachdem er sich auf einen Thron = fessel niedergelassen, wird er zum Altare des allerheiligsten Sakramentes getragen, wo er kniend sein Gebeth verrichtet und die Reliquien der h. Apostelfürsten verehrt. Auf eben diese Weise, wie vorher, geleitet man ihn zum Hochaltare, wo er nach

einem abermaligen kurzen Gebethe auf dem
 bereiteten Throne Platz nimmt, und von
 dem Kapitel die Huldigung empfängt, wor-
 auf er dem versammelten Clerus die Bene-
 diction ertheilt. Nachdem er die Worte des
 Segens gesprochen, besteht er die Merk-
 würdigkeiten, die Heiligthümer und Geräth-
 schaften dieser Kirche, hält eine kleine Re-
 de an die Domherren, und nimmt von ihnen,
 indem er sie segnet, Abschied. Von der Kir-
 che begibt sich der heil. Vater in den latera-
 nensischen Pallast, und nach einem kurzen
 Aufenthalte in demselben auf die Gallerie
 der Kirche, um auch dem versammelten Volke
 den Segen zu ertheilen.

Somit ist diellebernahme seines bischöflichen
 Sitzes vollendet, und der Zug kehrt in der
 nähmlichen Ordnung in den Quirinal zu-
 rück. Für diese Feyerlichkeit werden eigene
 goldene und silberne Medaillen geprägt, und
 den Kardinälen und anderen vornehmen
 Begleitern ausgetheilt.

Der
päpstliche Hof.

108 2011 966

P a p s t.

Se. Heiligkeit Leo XII., vormahls Hannibal della Genga. Der heilige Vater ist auf dem, seiner Familie zugehörigen Lehengute Genga, bey Spoleto, in der Diocese Fabriano am 2. August 1760 geboren. Er begann die Laufbahn, welche ihn zur höchsten Würde der Kirche führte, als geheimer Cameriere Papst Pius VI., welcher ihm stets gewogen war, ihm ausgezeichnete Beweise von Vertrauen gab, und ihn zum Canonicus von St. Peter ernannte. Er ging nachher in den Kreis der Nunciaturen über, und versah mit großem Lobe die in der Schweiz und bey verschiedenen deutschen Fürsten. Nachdem er in den unglücklichen Zeiten Roms sich auch dem Exil hatte unterwerfen müssen, beauftragte ihn Papst Pius VII. im Jahre 1814 mit einer Mission an Ludwig XVIII. Nachher zog er sich auf sein Gut zurück. Im Jahre 1816 rief ihn der Papst wieder nach Rom, und ernannte ihn zum Cardinal-Priester und Bis

schof von Sinigaglia. Dieser Kirche stand er nur kurze Zeit vor; denn als 1820 der General-Bischof von Rom, Cardinal Pitta starb, wurde er zu dessen Nachfolger ernannt. Im Scrutinio vom 28. September 1823 wurde er nach Papst Pius VII. selbigem Hinscheiden zum Papste erwählt, und am 4. October feyerlich gekrönt.

Die vorausgegangenen Päpste unter dem Nahmen Leo sind folgende: Leo I. († 440) der Große, ein Römer, besänftigte den König der Hunnen, Attila, die Geißel Gottes genannt, durch seine Beredsamkeit; reg. 20 Jahre. — Leo II., aus Sicilien, reg. nur 10 Monathe, † 683. — Leo III., ein Römer, krönte Kaiser Karl den Großen, reg. 20 Jahre, † 795. — Leo IV., ein Römer, reg. 8 Jahre, † 847. — Leo V. aus Arda, starb nach 2 Monathen im J. 903. — Leo VI., ein Römer, starb nach 7 Monathen im J. 928. — Leo VII. ein Römer, reg. 3 Jahre, † 936. — Leo IX. ein Graf von Dachsberg, vorher Bischof zu Loul, reg. 5 Jahre, † 1049. — Leo X. aus Florenz, reg. 8 Jahre, † 1513. — Leo XI. aus Florenz, reg. nur 26 Tage, † 1605.

Das
heilige Collegium.

Kardinal-Bischöfe,

ernannt von Pius VI.

1795. Julius Maria della Soma-
glia, geboren in Piacenza am
29. July 1744, Bischof von Ostia
und Velletri, Dechant des heil.
Collegiums, Erzpriester an der Kir-
che des heil. Johann im Lateran,
Vice-Kanzler der heil. römischen
Kirche, nun Staatssecretär S. H.

ernannt von Pius VII.

1801. Bartholomäus Pacca, geb. zu Benevent am 25. Decemb. 1756, Bischof von Porto und San Rufina, Camerlengo der heil. Kirche.
1802. Joseph Spina, geb. zu Sarzana, am 12. März 1756, Bischof von Palästrina, apost. Legat zu Bologna.
1803. Peter Franz Galeffi, geb. zu Cesena am 27. October 1770, Bischof zu Albano, Erzpriester der Vatikan-Kirche.
1816. Thomas Arezzo, geboren zu Orbitello in Sicilien am 17. December 1756, Bischof von Sabina, Legat zu Ferrara.
- Franz Xaver Castiglioni, geb. zu Cingoli den 20. November 1761, Bischof von Frascati und Groß-Poenitentiar.

Kardinal = Priester ,

ernannt von Pius VII.

1801. Joseph Firrao, geb. zu Neapel am 20. July 1736, von dem Titel des h. Eusebius.

— Ludwig Ruffo = Scilla, geb. zu San Onofrio, am 25. August 1740, von dem Titel des heil. Martin am Berge, Erzbischof von Neapel.

— Cäsar Brancadoro, geb. zu Fermo den 18. August 1775, von dem Titel des h. Augustin, Erzbischof zu Fermo.

— Carl Franz Caselli, aus dem Servitenorden, geb. zu Alessandria am 20. October 1740, von dem Titel des h. Marcellus, Bischof von Parma.

1803. Joseph Fesch, geb. zu Ajaccio, am 3. Jänner 1763, von dem Ti-

tel der h. Maria della Vittoria,
Erzbischof von Lion.

1804. Carl Oppizzoni, geb. zu Mailand am 15. April 1769, von dem Titel des h. Bernard am Bade, Erzbischof von Bologna.

1816. Peter Gravina, geb. in Monte Bago in Sicilien am 26. December 1749, von dem Titel des h. Lorenz in Pane und Perna, Erzbischof von Palermo.

— Dominik Spinucci, geb. zu Fermo am 2. März 1739, von dem Titel des h. Callistus, Erzbischof von Benevent.

— Anton Gabriel Severoli, geb. in Faenza am 28. Februar 1757, von dem Titel der h. Maria della Pace, Bischof von Viterbo und Toscanello, nun Pro-Datar.

— Joseph Morozzo, geb. in Turin am 12. März 1758, von dem Titel der h. Maria, Königin der Engel, Bischof von Novara.

- 1816 **Fabrizius Sceberas** = Testafer-
rata, geb. in Valetta auf der Insel
Malta am 20. Aprill 1758, von dem
Titel der h. Pudentiana, Bischof von
Sinigaglia
- **Benedict Naro**, geb. in Rom an
26. July 1744, unter dem Titel des
h. Clemens.
- **Franz Cesar Leoni**, geb. zu Pe-
rugia am 1. Jänner 1757, unter
dem Titel der h. Maria del Populo,
Bischof von Jesi.
- **Dionisius Bardagy de Azara**,
geb. zu Puyarraego in der Diöcese
von Barbastro, am 9. Octob. 1760,
unter dem Titel der h. Agnes.
- **Anton Rusconi**, Patrizier aus
Bologna, geb. in Cento am 10. July
1743, von dem Titel der hh. Johann
und Paul, Bischof zu Imola, apost.
Legat von Ravenna.
- **Emanuel von Gregorio**, geb.
zu Neapel am 18. December 1758,
von dem Titel des h. Alexius.

1816. Georg Doria Pamphili, geb. zu Rom am 17. November 1772, von dem Titel der h. Cäcilia.

— Ludwig Ercolani, geb. zu Sulzigno am 17. October 1758, von dem Titel des h. Markus.

— Paul Joseph Solaro, geb. zu St. Pölten in Oesterreich am 24. Jänner 1743, ehemals Bischof zu Aosta in Piemont.

1817. Ludwig Franz von Beauisset, geb. zu Pondichery am 14. December 1748.

1818. Casimir Häffelin, geb. zu Minfeld im Herzogthume Zweybrücken am 2. Jänner 1737, unter dem Titel der h. Anastasia, residirender Minister des Königes von Bayern zu Rom.

1819. Se. kais. Hoheit, Erzherzog Rudolph von Oesterreich, geb. zu Florenz am 8. Jänner 1788, von dem Titel des h. Petrus, Erzbischof von Ollmütz.

1819. Karl da Cunha, geb. in der Diöcese
von Lissabon am 9. April 1759,
Patriarch von Lissabon.

1822. Anna Antonius Clermont
Tonnerre, geb. zu Paris 1747,
Erzbischof von Toulouse.

1823. Franz Bertazzolli, geb. zu Eugo
1754, von dem Titel S. Maria so-
pra Minerva.

—— Johann Franz Falzacappa,
geb. zu Cornetto 1767, vom Titel
des h. Nereus und Achilleus, Bischof
von Ancona.

—— Anton Palotta, geb. zu Ferrara
1770, vom Titel. des h. Silvester.

—— Franz Serlupi, geb. in Rom 1775,
von dem Titel der heil. Praxedis.

—— Karl Maria Pedicini, geb.
zu Benevent 1769, von dem Titel
der h. Maria in via.

—— Ludwig Pandolfi, geb. zu Carto-
ceto 1751, von dem Tit. der h. Sabina.

1823. **Fabrizius Luriozzi**, geb. in Toscanella 1755 von dem Titel d. h. Maria in ara coeli.
- **Herkules Dandini**, geb. zu Rom 1759, von dem Titel der h. Sabina, Bischof von Ostimo in Cingoli.
- **Carl Odescalchi**, geb. zu Rom 1785, von dem Titel der h. zwölf Apostel, Erzbischof v. Ferrara.
- **Placidus Burla**, geb. zu Legnago 1769.
- **Anna Ludwig Heinrich de la Fare**, geb. in der Diocese von Luccon 1754, Erzbischof von Sens.

Kardinal-Diakonen.

ernannt von Pius VI.

1791. **Fabrizius Ruffo**, geb. zu Neapel am 16. Dez. 1744, erster Diakon der heil. Maria in via lata.

ernannt von Pius. VII.

1800. **Herkules Consalvi**, geb. zu Rom am 8. Juny 1757, Diakon

- der heil. Maria bey den Märtyrern,
Staatssecretair bey Sr. Heiligkeit,
Pius VII.
1801. Joseph Albani, geb. zu Rom am
13. September 1750, Diafon von
St. Eustach.
1807. Franz Guidobono Cavalchini,
geb. zu Tortona am 4. Dez. 1755,
Diafon von St. Maria in Aquiro.
1816. Johann Caccia-Piatti, geb. zu
Novarra am 8. März 1751, Dia-
fon von St. Cosmus und Damianus.
- Stanislaus Sanseverino geb.
zu Neapel am 13. July 1764, Dia-
fon bey St. Maria in Portiko, Le-
gat in Forli.
- Peter Vidoni, geb. zu Cremona
am 2. September 1759, Diafon v.
St. Nikola.
1817. Augustin Rivarola, geb. zu Ge-
nua am 14. März 1758, Diafon
von St. Agatha.
1819. Cäsar Guerrieri Gonzaga,
geb. zu Mantua am 2. März 1749,
Diafon von St. Adrian.

1819. Anton Zerofini, geb. zu Modena den 8. Sept. 1751, Diakon von St. Maria in Cosmedin.
1823. Thomas Riario Sforza, geb. in Neapel den 8. Januar 1782. Diakon v. St. Georgio in Velabro.

Kurzer Ueberblick
des
Lebens Sr. Heiligkeit,
des
selig verschiedenen Papstes,
P i u s V I I .

August Heberich

Lebens der Heiligkeit

Lebens der Heiligkeit

1711

Pius VII. stammt aus der gräflichen Familie Chiaramonti, einem lange in Italien ansässigen Zweige des Hauses Clermont-Tonnere, und ist zu Cesena am 14. August 1742 geboren. In seiner Jugend führte er die Namen: Ludwig Barnabas. Schon als 16 jähriger Jüngling trat er in den Benediktinerorden und seine vorzüglichen Kenntnisse verschafften ihm bald Lehramter in mehreren Abteyen. In Parma lehrte er Philosophie, in Rom Theologie, und wurde daselbst vom Papste Pius VI., der auch in Cesena geboren war, erst zum Abte, dann am 16. Dezember 1782 zum Bischöfe von Tivoli, endlich am 14. Februar 1785 zum Kardinal und Bischöfe von Imola ernannt. Man zählte ihn damals unter die gelehrtesten und würdigsten Prälaten. Als die verzehrende Fackel des Krieges auch den Kirchenstaat ergriff, bez

wies er sich als einen würdigen Hirten seiner Herde; treu hielt er bey ihr aus, trug den größten Theil der Contribution der Stadt Imola, und benützte die Achtung, welche sogar die Feinde gegen ihn hegten, zum Besten seiner Gemeinden. — Im Conclave zu Venedig wurde er am 14. März 1800 zum Papste gewählt. Den 3. Julius zog er in Rom ein, und nahm feierlichen Besitz vom Kirchenstaate am 22. November 1801. — Während der Herrschaft der Feinde hatte Elend und Unordnung in den päpstlichen Staaten zu einem Grade steigen müssen, der an baldige Abhülfe nicht denken ließ, und der Waffenstillstand von F uligno presste die letzten Kräfte aus. Allein der Geist, die Einsicht und Charakterstärke des neuen Oberhauptes wußte die Leiden des Landes zu mildern, und Rath und Hülfe zu schaffen. Mit weiser Sparsamkeit und eigener Aufopferung verhütete er jede unnütze Ausgabe, mit Strenge forderte er die verschleuderten Staatsgüter zurück, setzte zur Erleichterung des Verkehrs die Zölle herab, erschwerte die Ausfuhr roher Produkte, hob die verderblichen Mo-

nopole auf, stellte zur Beschäftigung der Armen neue Nachgrabungen an, und regte sich überhaupt als ein Fürst, besserer Zeiten werth. Mit gleicher Einsicht und ganz im Gefühle des Oberhirtenamtes leitete er die Angelegenheiten der katholischen Kirche. Mit Frankreich, das sich so eben erst aus der kirchlichen Anarchie emporgearbeitet hatte, schloß er am 15. July 1801 ein Concordat ab; sein Hirtenbrief vom 13. May d. J. an die Bischöfe athmete den Geist der Strenge und Festigkeit für die Satzungen der katholischen Kirche, und mit apostolischem Eifer focht er gegen die Grundsätze, welche die Fundamente derselben zu untergraben strebten, und denen er einen großen Theil des Unglückes seiner Zeit beymaß. — Doch seine hohe Tugend und Charakterstärke sollte auch durch Leiden geprüfet werden. Im Jahre 1808 sah er abermals seine Staaten von fremden Truppen besetzt, er selbst wurde am 6. July 1809 von der Gewalt aus seinem Pallaste anfangs nach Savona, endlich nach Fontainebleau geführt. Doch während der ganzen Reise behauptete er die würdigste

Fassung, und seine Gefangenschaft trug er mit unerschütterlichem Muthe. — Am 24. May 1814 zog er endlich begleitet von den österreichischen Truppen wieder in Rom ein. Bekannt sind die Unternehmungen seiner letzten Lebensjahre. Sie athmen nur Sorgfalt für die Ehre der Religion und für die Ordnung und das Wohl der katholischen Kirche. Den Jesuiten-Orden stellte er durch eine Bulle vom 7. August 1814 wieder her; mit Frankreich schloß er am 11. Juny 1817, mit Neapel am 16. Februar 1818, mit Bayern am 5. Juny 1817, und mit Preußen im Jahre 1821 ein Concordat ab. Hat er sich dadurch vorzüglich den Dank der Nachwelt erworben, so sind es seine persönlichen Tugenden, seine ausgezeichnete Frömmigkeit und Güte, endlich die Humanität und Gewandtheit im Umgange, welche ihm die Ehrfurcht und Verehrung seiner Zeitgenossen, ja sogar die Achtung seiner Gegner verschafften. — Ein unglückliches Ereigniß am 6. July Abends unterbrach ein so merkwürdiges, mit so vielen Tugenden geziertes Leben. Der heil. Vater hatte eben seinem Auditor,

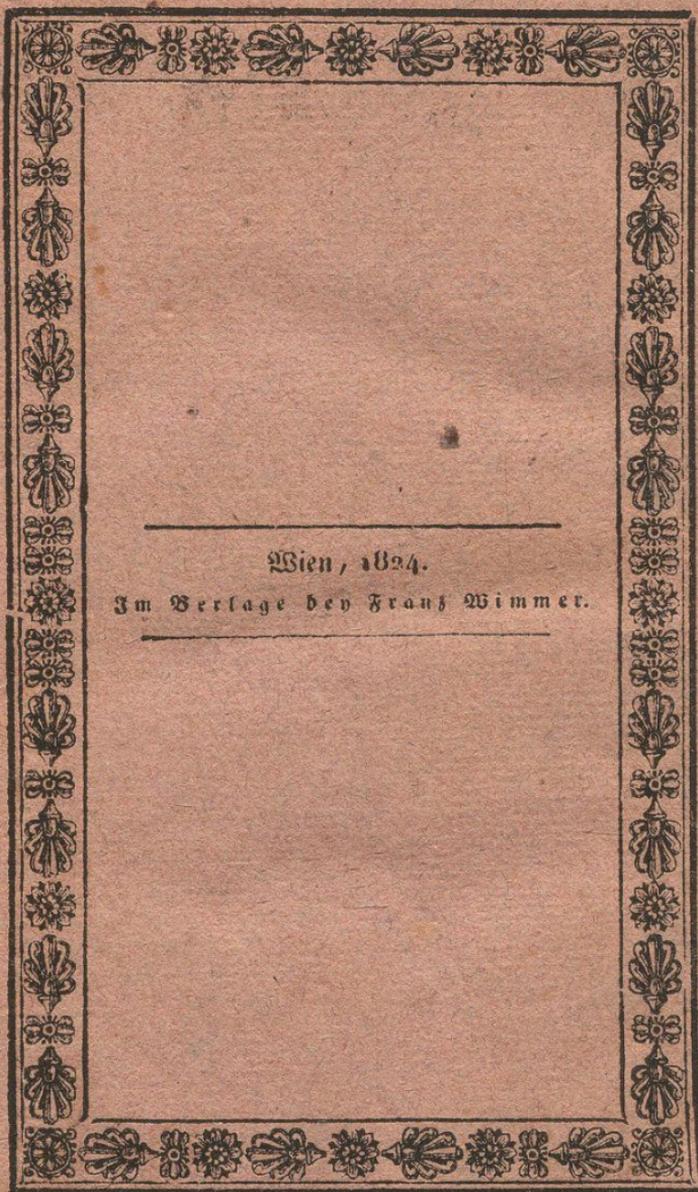
Monsignor Battoni, Audienz ertheilet, und wollte, während sich dieser, begleitet von seinem geheimen Kämmerer entfernte, eine Schnur fassen, die längst den Wänden seines Gemaches gespannt war, und woran er sich zu halten pflegte. Unglücklicher Weise verfehlte er die Schnur, glitt aus, und fiel mit einem lauten Schrey zu Boden. Der Ausspruch von drey der berühmtesten Chirurgen erklärte, daß das Schenkelbein gebrochen sey, daß die Kur eben so lang als schmerzhaft seyn werde, und bey dem hohen Alter und der Schwäche des heiligen Vaters viele Besorgniß für sein Leben einträte. Dennoch waren die weiteren Berichte aus Rom sehr beruhigend, und die ganze christliche Welt faßte neue Hoffnungen für die Erhaltung seines kostbaren Lebens. Doch in der Nacht des 15. August erfolgte eine so schnelle Abnahme der Kräfte, daß die Aerzte an ihrer Kunst verzweifelten. Das Uebel nahm den 16. und 17. zu, und am Morgen des 18. wurde dem erlauchten Kranken das heilige Abendmahl als letzte Wegzehrung gereicht. Am Morgen des 19. empfing der heil. Va=

ter die letzte Dehlung, und nach einer zwar langen aber sehr sanften Agonie hauchte er um 6 Uhr Morgens den 20. August seine Seele aus zur innigsten Betrübniß der gesammten katholischen Kirche, und zum allgemeinen Bedauern der Stadt Rom, deren Bewohner während der Krankheit die rührendsten Beweise ihrer Ehrfurcht und Ergebenheit gegeben hatten. — Pius VII. regierte die Kirche Gottes durch 23 Jahre 5 Monate und 6 Tage, und starb in einem Alter von 81 Jahren und 6 Tagen. In der Reihe der Päpste ist er der 253.

Druckfehler.

Seite 54 Zeile 10 statt: und der Fürst von Salis,
lies: und einer der berechtigten römischen Fürsten
(Principi del Solio)

Vol. 36



Wien, 1824.

Im Verlage bey Franz Wimmer.

